



## Ab in die Mitte! Die City Offensive Sachsen 2010: „Treffpunkt Stadt - Leben und Verweilen“

Ab in die  
Mitte!  
Die City-Offensive  
Sachsen

### Fliegender Biergarten ab Mai 2011 in Görlitz

Der Kreativpreis, dotiert mit 15.000 Euro, lässt die jüngste „Ab in die Mitte!“-Idee der Stadt Görlitz in greifbare Nähe rücken. Das Projekt entstand im diesjährigen Wettbewerb der Initiative, die sich die Belebung der Stadtzentren zum Ziel setzt. Stadtplanung, City-Management, Wirte und andere Mitstreiter hatten die Idee entwickelt und grafisch gestaltet (siehe Wettbewerbsposter). Charaktervolle Straßen und Plätze werden zum spontanen Treffpunkt, lassen Gäste und Bewohner der Stadt zusammenrücken und regen zum Austausch an. Der Biergarten wird zum Prototyp für diese Art unkomplizierter Gastlichkeit. Allerdings knüpft die Idee auch an die Tradition Görlitzer Ausflugslokale an, wie sie bis in die 1940er Jahre hier populär war.

Der Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes Lutz Penske und Stadtplaner Friedemann Dreßler nahmen am 25. Oktober in Leipzig den Preis aus den Händen des Schirmherren des diesjährigen Wettbewerbs, Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, entgegen.

Ein fliegender Biergarten soll an geeigneten Wochenenden zwischen Mai und September unterschiedliche Standorte der Görlitzer Stadtmitte „anfliegen“ und dort mit rund 200 Plätzen zum Verweilen einladen. Tische, Stühle, Schirme und die organisatorischen Voraussetzungen am Standort werden zur Verfügung gestellt. Die sich bewerbenden Betreiber (Gastronomen, Vereine, Bürgergemeinschaften) müssen lediglich die flotte und freundliche Bewirtung der hoffentlich zahlreichen Gäste sicherstellen. Ein ausgeklügeltes Informationssystem signalisiert dies vor jedem weitgehend regenfreien Wochenende am Donnerstagmorgen Bürgern und Gästen der Stadt. Mit dem Biergartenalarm wird auch der aktuelle Treffpunkt und „Landeplatz“ des fliegenden Biergartens publik. Die Startfolge der Betreiber wird vorher ausgelost. Stadtfeste und kulturelle Veranstaltungshöhepunkte der Stadt werden allerdings in der „Flugroute“ berücksichtigt. Und auch kulturelle Überraschungen gehören zum Konzept der Biergartenkultur.



Zeichnung: Neumann-Nochten  
Grafikdesign: Schubert, Dreßler

Details zum Projekt werden etwas später veröffentlicht. Anregungen sind bereits jetzt unter dem Stichwort ‚Fliegender Biergarten‘ im Stadtplanungsamt (E-Mail: [f.dressler@goerlitz.de](mailto:f.dressler@goerlitz.de)) willkommen.

### In diesem Amtsblatt:

- **Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz**
- **Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Geschäftsverkehr**
- **Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Friedhofsverwaltung**

Seite 3 - 6

Seite 7

Seite 8

europa  
energy award



## Neues aus dem Rathaus

### Stadt sucht Betreiber für den Hafen am Berzdorfer See

Die Stadt Görlitz sucht per europaweitem Wettbewerb einen Betreiber für den zukünftigen Hafen am Berzdorfer See. Der Hafen ist eines der spannendsten Projekte und soll dazu beitragen, den Berzdorfer See zu einem wichtigen Tourismus- und Feriengrund in der Region zu entwickeln. Der zukünftige Betreiber ist unter anderem zuständig für die Hafenmeisterei, die Anlegestelle und die Slipanlage. Er muss den Hafen- und Segelbetrieb absichern. Wünschenswert sind auch Schulungs- und Ausbildungsangebote, Gastronomie, ein Reparaturbetrieb und andere Ideen, die den Hafen nicht nur zu einem attraktiven Anziehungspunkt für Bootsbesitzer und Wassersportinteressierte machen. Die Suche nach einem Betreiber erfolgt derart: Nach einer relativ unkomplizierten Bewerbung um die Teilnahme an dem Verfahren selbst wird unter den ausgewählten Teilnehmern das beste Konzept und Angebot ermittelt. Hierzu reichen zunächst Interessenten bis zum 10. De-

zember 2010 einen Teilnahmeantrag gemäß den Vorgaben in der europaweit bekanntgemachten Ausschreibung ein. Aus diesen Anträgen werden die geeignetsten Bewerber ausgewählt, welche dann um konkrete Konzepte und Angebote gebeten werden.

Dabei wird von den ausgewählten Bewerbern nicht nur erwartet zu zeigen, wie der Hafen baulich aussehen soll, sondern z. B. auch, was es für konkrete Angebote für Bootsbesitzer und die Öffentlichkeit geben soll und wie interessierte Vereine einbezogen werden. Danach werden diese Vorstellungen in voraussichtlich mehreren Verhandlungsrunden mit den einzelnen Bewerbern besprochen. Derjenige, der das beste Konzept und Angebot vorlegt, erhält die Konzession. Ziel ist es, dass der Hafenbetrieb zur Saison 2012 starten kann.

Weitere Informationen zum Wettbewerb können unter [www.goerlitz.de/ausschreibungen](http://www.goerlitz.de/ausschreibungen) abgerufen werden.

### Bürger sollen Namen für Fläche Uferstraße nochmals auswählen

Der Technische Ausschuss ist dem in einer Abstimmung zuvor ermittelten Vorschlag „Webwiesen“ zur Namensgebung für die neue Ufer-Parkanlage auf dem Gelände der ehemaligen Volltuchfabrik (auch Massa-Gelände) nicht gefolgt. Vor einer Beschlussfassung im Technischen Ausschuss und Stadtrat sollen deshalb nun erneut drei Namensvorschläge öffentlich zur Abstimmung gebracht werden.

Die Stadtverwaltung hat sich nun bei den ähnlich klingenden Namen, welche die mehr als 100-jährige Nutzung als Websaal und Tuchfabrik aufnehmen, auf die kürzeste Bezeichnung konzentriert, die gleichzeitig auch Wortschöpfung des Wettbewerbssiegers und Planverfassers ist (Büro Rehwaldt: Tuchpark).

#### Webwiesen

Eine Namenskombination, die den ursprünglichen Charakter der Flusslandschaft mit der späteren, gewerblichen Nutzung auf doppel sinnige Weise verbindet.

#### Tuchpark

Die kürzeste Variante eines Namens, der 100jährige Tuchmacherei und künftigen Charakter der Fläche vereint und so den Uferabschnitt gut lokalisiert.

(ähnlich benannt: Tuchweber Park, Tuchgärten, Tuchmacher Park/ Ufer)

#### Uferpark

Eine offene, allgemeine Bezeichnung, die die Ausdehnung auf den gesamten (gegenwärtig als ‚Brückenpark‘ geführten) Park entlang der Weißer Ufer nahelegt.

Stadtplaner Friedemann Dreßler hofft, dass sich nochmals viele Bürger beteiligen und ihr Votum abgeben.

Bis zum **25. November 2010** kann der Vorschlag per E-Mail an [f.dressler@goerlitz.de](mailto:f.dressler@goerlitz.de) bzw. per Post an Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Stichwort: *Name Ufergelände*, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz gesendet werden oder auch in den Bürgerbüros der Stadt abgegeben werden.

### Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters am 9. Dezember 2010

Oberbürgermeister Joachim Paulick führt seine nächste Bürgersprechstunde am Donnerstag, dem 9. Dezember 2010, in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr in Görlitz-Königshufen, Alexander-Bolze-Hof 25 durch.

Bürger, die sich an diesem Tag mit ihren Fragen gern persönlich an den OB wenden möchten, sind herzlich eingeladen.

Vorab wird um telefonische Anmeldung in seinem Büro unter 03581 671200 gebeten. Bei der Terminvergabe ist bitte das Thema zu benennen.

### Anmerkung der Redaktion

Aufmerksame Leser des Amtsblattes haben sicher bemerkt, dass es auf der Titelseite des Amtsblattes Nr. 21 richtig heißen muss: „... Böttcher begann am 1. Januar 1847 seine Arbeit in Görlitz ... sowie ... Ende 1847 entwickelte sich ein Turn- und Rettungsverein.“

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:  
Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 8, 02826 Görlitz, Tel. 03581 67 1234, Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)

Verantwortlich für Druck, Anzeigen und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E., Tel. 03535 489 0,

Fax 48 91 15, Fax Redaktion: 489155, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel, Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber. Auflagenhöhe des Amtsblattes:

9000 Exemplare

Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

### Eingeschränkte Erreichbarkeit der Ämter wegen Personalversammlung

Am 10. November 2010 findet ab 8:30 Uhr eine Gesamtpersonalversammlung der Stadtverwaltung statt. Dadurch ist bis in die Mittagsstunden der Dienstbetrieb eingeschränkt. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten.



### Sporthalle Schulstraße umfangreich saniert

In den vergangenen Monaten während einer Bauzeit von Juni bis Oktober 2010 wurde die Sporthalle der August-Moritz-Böttcher Schule auf der Schulstraße 3 äußerlich instandgesetzt und energetisch für rund 375.000 Euro saniert. Diese Baumaßnahme der „Energetischen Sanierung“ war eine Fördermaßnahme der EU mit 75 Prozent Fördersatz und wurde am 21. Oktober 2010 beendet. In einem vorangegangenen separaten Bauabschnitt vor einigen Jahren wurden bereits die Umkleieräume mit den Sanitäranlagen der Sporthalle saniert und der Sportboden erneuert.

Mit der „Energetischen Sanierung“ wurde die Bauwerkshülle instandgesetzt, damit das weitere Eindringen von Niederschlagswasser und die fortschreitende Zerstörung der Bausubstanz verhindert werden konnte. Aufgrund von Wärmedämmungen in der Dachgeschosdecke und der Rückfassade wird der Heizenergiebedarf jetzt geringer. Des Weiteren sind die einfachen Stahlrahmenfenster durch wärmedämmende und ballwurfsichere Verglasungen ersetzt worden, die Hallenaußentür wurde erneuert und die Haupteingangstür instandgesetzt. Komplett erneuert ist der Außenputz an

den beiden Fassaden, die zum Schulhof zeigen. Diese wurden denkmalgerecht wiederhergestellt und dem äußeren Erscheinungsbild des Schulhofkomplexes angeglichen. Die beiden Rückseiten des Gebäudes erhielten den fehlenden Außenputz.

Da die Feuerwiderstandsfähigkeit der Dachgeschosdecke erhöht wurde, kann damit der vorbeugende bauliche Brandschutz verbessert werden. Dies lässt wiederum zu, dass die Halle einer Mehrzwecknutzung zugeführt werden kann. Weiterhin wurden auf der Hallenlängsseite glatte, ballwurfsichere Heizkörper angebracht. Die Radiator-Heizkörper an den Hallenstirnseiten sind entfernt worden. Damit werden die Nutzungsbedingungen verbessert und der Unfallschutz erhöht. Die bisher offenen Abstellbereiche

für Sportgeräte sind nunmehr vollflächig räumlich abgetrennt. Im Erdgeschoß befindet sich der Bereich für Geräte zum Schulsport. Der Abstellraum besitzt jetzt große Schwingtore für leichte Zugänglichkeit. Im 1. Obergeschoss befindet sich der Abstellbereich für Vereine. Auch dieser Raum ist nunmehr räumlich von der Sporthalle getrennt.

Die Sporthalle wird im Wesentlichen für den Sportunterricht der Grundschule August-Moritz-Böttcher genutzt. Außerhalb der Unterrichtszeiten können verschiedene Sportvereine für Trainings- und Übungsstunden die Halle in Anspruch nehmen. Nachdem alle brandschutztechnischen Mängel beseitigt sind, steht der Mehrzwecknutzung der Sportstätte für große schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel Schulanfangsfeiern nun nichts mehr im Wege.

An der Baumaßnahme haben folgende Betriebe aus Görlitz und dem Umland mitgewirkt:

Ingenieurbüro Geudner & Partner (Bauplanung und Statik); Ingenieurbüro Bayer (Elektroplanung); Ingenieurbüro für Haustechnik Amthor; Niedrig & Partner Bau GmbH (Gerüstbau); Baubetrieb Thamm (Bauhauptleistungen); Baubetrieb Kurz (Rückfassaden); nb-Bauträger GmbH (Vorderfassaden), Sohland/Spree; EBS GmbH (Elektro- und Blitzschutz); Tischlerei Rothe (Fenster und Türen); Malerwerkstätten Werner GmbH; Hohner Dachabdichtung Freiberg; SHK Sanitär Görlitz GmbH; Parkett Naubereit, Oberoderwitz; Städtischer Betriebshof



## Amtliche Bekanntmachungen

### Berichtigung zur Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 Seite 8 Spalte 2 oben

Betrifft Beschluss des Stadtrates Nr. STR/0211-a/09-14 vom 09.09.2010 - 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz:

Unter § 12 Buchstabe b) sind vor Absatz 4 als neue Zeile die Worte „**Absatz 3 entfällt**“ einzufügen

### Bekanntmachung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der 5. Änderungssatzung

Vom 01. November 2010

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates Nr. STR/0211-a/09-14, Punkt 2 vom 09.09.2010 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der seit dem 29.09.2010 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Fassung berücksichtigt:

1. Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 20.12.2002 (Amtsblatt Nr. 1 vom 14.01.2003)
2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 29.09.2003 (Amtsblatt Nr. 20 vom 07.10.2003)
3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 29.04.2005 (Amtsblatt Nr. 10 vom 10.05.2005)

4. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisfreien Stadt Görlitz vom 30.09.2005 (Amtsblatt Nr. 22 vom 25.10.2005)
5. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 29.05.2009 (Amtsblatt Nr. 12 vom 16.06.2009)
6. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 10.09.2010 (Amtsblatt Nr. 19 vom 28.09.2010)

Görlitz, den 01. November 2010

*Joachim Paulick*  
Oberbürgermeister

### Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

#### Inhaltsverzeichnis Erster Teil: Grundlagen und Organe

- § 1 Grundlagen
- § 2 Organe
- Zweiter Teil: Stadtrat**
- § 3 Zusammensetzung
- § 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten

- § 5 Ältestenrat
- § 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

#### Dritter Teil: Ausschüsse

- § 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates
- § 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
- § 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 10 Umlegungsausschuss
- § 11 Betriebsausschüsse
- § 12 Beratende Ausschüsse
- § 13 Beiräte

#### Vierter Teil: Oberbürgermeister

- § 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters
- § 15 Aufgaben
- § 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten
- § 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- § 18 Beauftragte

#### Fünfter Teil: Mitwirkung der Bürgerschaft

- § 19 Einwohnerversammlung
- § 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren



**Sechster Teil: Ortschaftsverfassung**

- § 21 Einführung der Ortschaftsverfassung
- § 22 Mitwirkung der Bürgerschaft

**Siebenter Teil:**

- § 23 Inkrafttreten

**Erster Teil  
Grundlagen und Organe**

**§ 1  
Grundlagen**

(1) Die Stadt Görlitz erfüllt in ihrem Gebiet ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe sowie im Rahmen der Gesetze durch die Einwohner und Bürger unmittelbar. Sie fühlt sich der Kultur und dem Brauchtum Schlesiens besonders verpflichtet.

(2) Die Stadt Görlitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel sowie ein Logo. Näheres regelt das Handbuch zum Erscheinungsbild der Stadt (Corporate design) sowie die Siegelordnung.

**§ 2  
Organe**

(1) Organe der Stadt Görlitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

(2) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt.

**Zweiter Teil  
Stadtrat**

**§ 3  
Zusammensetzung**

Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

**§ 4  
Rechtsstellung, Aufgaben,  
Zuständigkeiten**

(1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Stadtrat durch diese Hauptsatzung oder durch Beschluss den beschließenden Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

(2) Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den in §§ 28 Abs. 3 bzw. 41 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über:

1. die Verleihung bzw. die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten,
2. die Benennung von Straßen und Plätzen.

(3) Der Stadtrat führt seine Verhandlungen nach seiner Geschäftsordnung.

(4) Über Angelegenheiten, die in die Geschäftskreise mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, entscheidet der Stadtrat. Widersprechen sich die Beschlüsse mehrerer Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

**§ 5  
Ältestenrat**

(1) Der Stadtrat bildet gemäß § 45 SächsGemO einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Sitzungsverlaufes berät.

(2) Der Vorsitzende des Ältestenrates wird aus der Mitte des Ältestenrates gewählt.

(3) Zusammensetzung, Verfahrensregeln und Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

**§ 6  
Vertretung der Stadt Görlitz  
in Unternehmen des privaten Rechts,  
Verbänden und Vereinen**

(1) Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts (§ 98 Abs. 1 SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 SächsKomZG) und Vereinen haben den Stadtrat in Übereinstimmung mit der Verschwiegenheitspflicht über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Der Stadtrat kann den Vertretern in der Eigentümerversammlung Weisungen erteilen.

**Dritter Teil  
Ausschüsse**

**§ 7  
Beschließende Ausschüsse  
des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse:

- a) Verwaltungsausschuss
- b) Technischer Ausschuss
- c) Umlegungsausschuss
- d) Betriebsausschuss Friedhof

(2) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

(3) Die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstaben a und b bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 11 Stadträten.

(4) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe c besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder Stadträte sein müssen und 2 Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden. Des Weiteren gehören dem Umlegungsausschuss 2 Sachverständige mit beratender Stimme an.

(5) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe d besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern.

(6) Den beschließenden Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstaben a und b werden die in den §§ 7 ff. bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit nicht die Belange des beschließenden Ausschusses nach Absatz 1 Buchstabe d berührt werden. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von über 50 000 EUR bis zu 250 000 EUR im Einzelfall,
2. die Genehmigung zur Überschreitung oder Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Stadtrates oder seiner Ausschüsse zurückzuführen sind, wenn die Überschreitung der Vergabesumme oder die Erweiterung des Auftrages die Größenordnung von 10%, mindestens jedoch 7 500 EUR je Nachtragsvereinbarung, aber nicht mehr als 75 000 EUR, übersteigt.

(7) Die vorgenannte Wertgrenze für § 6 Absatz 7 Nr. 1 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(8) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder einer mit ihm gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO in einem, die Befangenheit begründenden, Verhältnis stehenden Person bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

(9) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

**§ 8**

**Aufgaben des Verwaltungsausschusses**

(1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten,
2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
3. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten einschließlich Abgabenangelegenheiten,
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
6. Gesundheitsangelegenheiten,
7. Marktangelegenheiten,
8. Verwaltung der städtischen Liegenschaften.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss insbesondere über:

1. die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes,
2. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen von A9gD bis A13gD sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Im Übrigen findet § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO Anwendung,
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten in Höhe von über 25 000 EUR bis zu 75 000 EUR,  
Ausnahme: In Höhe von über 25 000 EUR bis zu 75 000 EUR ohne zeitliche Begrenzung im Rahmen des KJHG, UVG und BSHG ist der Oberbürgermeister zuständig.
4. Erlasse und Niederschlagungen von über 5.000 EUR bis zu 25.000 EUR mit Ausnahme von Erlassen nach §§ 32, 33 GrStG, für die der Oberbürgermeister bis zu 50.000 EUR im Einzelfall zuständig ist,
5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von über 25 000 EUR bis zu 50 000 EUR,
6. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) - von über 250 000 EUR bis zu 500 000 EUR,
7. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) von über 25 000 EUR bis zu 50 000 EUR,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung für den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksglei-



- chen Rechten, Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte von über 25 000 EUR bis zu 125 000 EUR im Einzelfall. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Jahresbetrag für den Grundstückwert bzw. den Wert des Rechtes pro Jahr.
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Sachen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 10 000 EUR bis zu 25 000 EUR im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,
  10. die Veräußerung von beweglichen Sachen von über 25 000 EUR bis zu 75 000 EUR im Einzelfall,
  11. Rangänderung im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) von über 250 000 EUR bis zu 500 000 EUR im Einzelfall,
  12. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung von mehr als 5 Stellplätzen pro Vorhaben.

### § 9

#### Aufgaben

##### des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und Projektkoordinierung), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
  2. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung,
  3. Verkehrswesen,
  4. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
  5. technische Verwaltung stadt eigener Gebäude,
  6. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen,
  7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die
- Versorgung und Entsorgung, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten der SWG AG und dem Abschluss von Konzessionsverträgen (hier nur Vorberatung)
  - Straßenunterhaltung, -reinigung, -beleuchtung, -verwaltung, Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG
  - Befürwortung der Bauunterlagen (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten,
  - Ausführung eines Bauvorhabens (Bauentschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100 000 EUR bis zu 500 000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
  - Vergabe von Leistungen nach VOB/A bei Vergabesummen von über 75.000 EUR bis 500 000 EUR je Einzelauftrag,
  - Beauftragung von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei voraussichtlichen Auftragssummen oberhalb des Schwel-

lenwertes gemäß VOF bis 500 000 EUR je Einzelauftrag. Die voraussichtliche Auftragssumme bestimmt sich aus den Leistungen, die beabsichtigt sind zur Fertigstellung einer Gesamtleistung zu beauftragen, d. h. dass ggf. die Summe mehrerer Teilleistungen bzw. Einzelbeauftragungen innerhalb eines einheitlichen wirtschaftlichen Vorganges ausschlaggebend ist,

- Vergaben nach VOL/A von über 75 000 EUR bis 500 000 EUR je Einzelauftrag,
- die Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in Höhe von über 75 000 EUR bis 250 000 EUR.

### § 10

#### Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss nach § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird zur Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gebildet, die der Umlegungsstelle nach der Einleitung des Umlegungsverfahrens auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) zustehen sowie zu Grenzregulierungen nach BauGB.

### § 11

#### Betriebsausschüsse

Die Aufgabengebiete des beschließenden Ausschusses nach § 7 Absatz 1 Buchstabe d sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

### § 12

#### Beratende Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:
- a) Kultur/Bildung/Soziales
  - b) Sport
  - c) Umwelt/Ordnung/Wirtschaft und Stadtentwicklung
- (2) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. In jedem Ausschuss wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten auf seinem Fachgebiet vorzubereiten.
- (4) Der Stadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

### § 13

#### Beiräte

- (1) Es werden folgende Beiräte gebildet:
1. Beirat für Chancengleichheit
  2. Behindertenbeirat
  3. Erwerbslosenbeirat
- (2) Die Beiräte unterstützen den Stadtrat und den Oberbürgermeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Der Beirat für Chancengleichheit unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkun-

digen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

(4) Der Behindertenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Behinderten im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

(5) Der Erwerbslosenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Erwerbslosen und der von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen. Der Erwerbslosenbeirat besteht aus 14 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates, sechs sachkundigen Einwohnern aus dem Kreis von Erwerbsloseninitiativen, Verbänden und Vereinen der Stadt Görlitz und vier sonstigen sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

#### Vierter Teil

#### Oberbürgermeister

### § 14

#### Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

### § 15

#### Aufgaben

- Dem Oberbürgermeister werden insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. der Vollzug des Haushaltsplanes,
  2. ist zuständig in den Aufgabenbereichen des in § 7 genannten beschließenden Ausschuss, soweit die für dessen Zuständigkeit geltenden Wertuntergrenzen nicht erreicht werden,
  3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 50 000 EUR im Einzelfall,
  4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes von A2 bis A9, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
  5. die Gewährung von unverzinslichen Entgeltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien bis zu 5 000 EUR im Einzelfall,



6. die Stundung von Forderungen - im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bei einem Zeitraum von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR,
7. a) Erlasse bis zu 5 000 EUR im Einzelfall  
b) Erlasse nach §§ 32 und 33 GrStG bis zu 50 000 EUR im Einzelfall  
c) für Forderungen in unbegrenzter Höhe, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind und für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist bzw. Niederschlagungen, welche nicht unter § 8 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung geregelt sind,
8. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen bis zu 25 000 EUR,
9. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) bis zu 250 000 EUR,
10. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) bis zu 25 000 EUR,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte bis zu 25 000 EUR im Einzelfall. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, bezieht sich der Betrag auf den Jahresbetrag bzw. den Wert des Rechtes pro Jahr am Grundstückswert,
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Sachen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10 000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
13. die Veräußerung von beweglichen Sachen bis zu 25 000 EUR im Einzelfall,
14. Rangänderungen im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) bis zu 250 000 EUR im Einzelfall,
15. für die Aufnahme von Kassenkrediten (bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag) allein zuständig,
16. für Geldanlagen bei Kreditinstituten allein zuständig,
17. für die Annahme von Spenden Dritter allein zuständig,
18. der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat in einem anonymisierten Bericht halbjährlich über das Spendenaufkommen und dessen Verwendung,
19. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung bis 5 Stellplätze pro Vorhaben,
20. Abschluss städtebaulicher Verträge.
21. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB
22. Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR.

#### § 16

##### Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 56 Absatz 1 i. V. mit §§ 50 Absatz 1 und 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO einen Beigeordneten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

(2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist: Ordnung/Sicherheit/Bau/Kultur/Jugend/Schule und Sport/Soziales

(3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

#### § 17

##### Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung.

#### § 18

##### Beauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine(n) hauptamtliche(n) Beauftragte(n) für Gleichstellung und einen ehrenamtlichen Beauftragten für Integration. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.

- (2) Aufgabe dieser (dieses) Beauftragten ist,
1. bei allen Vorhaben und Maßnahmen in der Stadt Görlitz mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben können,
  2. insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrates und die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen berühren,
  3. die Förderung der Integration der dauerhaft in der Stadt lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Stadt Görlitz,
  4. die Beratung und Mitwirkung bei allen migrationsrelevanten Sachverhalten sowie das Hinwirken auf Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebots der Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes,
  5. die Förderung grenzüberschreitender/internationaler Kontakte.

(3) Der Stadtrat bestellt eine(n) Behindertenbeauftragte(n).

Die (der) Behindertenbeauftragte ist Kontaktstelle für behinderte Bürger, deren Vereine und Verbände.

(4) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familie.

(5) Aufgabe des (der) Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, Interessenvertreter von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sein und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.

(6) Der Stadtrat bestellt eine(n) Seniorenbeauftragte(n).

Aufgabe der (des) Seniorenbeauftragten ist es, Interessenvertreter der älteren Menschen zu sein und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen der Seniorenarbeit und -betreuung zu beraten.

(7) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die Beauftragten über geplante Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich der Beauftragten fallen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

#### Fünfter Teil

##### Mitwirkung der Bürgerschaft

#### § 19

##### Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

#### § 20

##### Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v. H. der Bürger der Stadt und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

#### Sechster Teil

##### Ortschaftsverfassung

#### § 21

##### Einführung der Ortschaftsverfassung

(1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

1. Schlauroth
2. Hagenwerder
3. Tauchritz
4. Ludwigsdorf
5. Ober-Neundorf
6. Kunnerwitz
7. Klein Neundorf

(2) Die Ortsteile Hagenwerder und Tauchritz, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf sowie Kunnerwitz und Klein Neundorf bilden eine Ortschaft.

(3) Für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

- Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte
- Ortschaft Hagenwerder/  
Tauchritz 7 Ortschaftsräte
- Ortschaft Ludwigsdorf/  
Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
- Ortschaft Kunnerwitz/  
Klein Neundorf 6 Ortschaftsräte

(4) Der Ortschaftsrat ist bei allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren. Im Übrigen regeln sich die Aufgaben der Ortschaftsräte nach § 67 SächsGemO.

#### § 22

##### Mitwirkung der Bürgerschaft

Die §§ 19 und 20 finden für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf entsprechend Anwendung, soweit Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft bzw. des Ortsteiles betroffen sind.

#### Siebenter Teil

#### § 23

##### (Inkrafttreten)



**Beschluss Nr. STR/0337/09-14 vom 30.09.2010**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend Anlage beschlossen.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**1.) 2. Nachtragssatzung der Stadt Görlitz für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat der Stadtrat am 30.09.2010 folgende 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

**Beschlusnummer: STR/0337/09-14**

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: **2010**

Es erhöhen sich

- |  |     |                    |
|--|-----|--------------------|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts | um  | - 1.318.950,00 EUR |
|  | auf | 87.996.000,00 EUR  |
| 2. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts   | um  | 4.760.350,00 EUR   |
|  | auf | 58.420.800,00 EUR  |

Görlitz, den 27.10.2010

*Joachim Paulick*  
Oberbürgermeister

**Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 26.10.2010, Az: 140-093.12/Görlitz NH/SW/10**

**2.) Amtliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung der 2. Nachtragssatzung 2010**

Die 2. Nachtragssatzung 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.10.2010 über die 2. Nachtragssatzung 2010 der Stadt Görlitz insbesondere Folgendes mitgeteilt:

„Das Landratsamt des Landkreises Görlitz erlässt folgenden Bescheid:

- Die 2. Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Görlitz für das Haushaltsjahr 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltsverfügung vom 18. Juni 2009 bleibt unberührt.
- Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.“

**3.) Öffentliche Auslegung**

Die 2. Nachtragssatzung 2010 wird auf Grundlage des § 76 Absatz 3 SächsGemO eine Woche öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11.11.2010 bis 18.11.2010 am

- Montag, Mittwoch,  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
im Rathaus, Untermarkt 6 - 8, I. Stock, Zimmer 100, Büro Stadtrat.

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 28.10.2010

*Joachim Paulick*  
Oberbürgermeister

**Stellenausschreibung**

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung/Sachgebiet Einwohnermeldewesen ab Mitte Januar 2011 die Stelle

**Sachbearbeiter/in  
Geschäftsverkehr**

befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin mit einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

Die Aufgaben beinhalten unter anderem:

- Postbearbeitung
- telefonische Auskunftserteilung
- Bearbeitung von Meldevorgängen und Beglaubigungen
- Bearbeitung von Pass- und Personalausweisbeanträgen
- Erstellung von Lebensbescheinigungen und Familienpässen

Wir erwarten von den Bewerbern/Bewerberinnen

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation (Angestelltenprüfung 1, Fachangestellte für Bürokommunikation);
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verwaltungsvorschriften im Pass- und Meldewesen;
- Fähigkeit zur Nutzung komplexer Datenverarbeitungssysteme;
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit;

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **22. November 2010** an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Hauptverwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stadtverwaltung Görlitz  
Stadtkasse  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67-1320  
1239  
Fax: 03581 67-1457

**Zahlungserinnerung**

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2010** die

**Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse) oder Sie rufen uns persönlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Görlitz, 09.11.2010

Ihre Stadtkasse



### Stellenausschreibung

In der Großen Kreisstadt Görlitz ist im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz eine Stelle

#### Sachbearbeiter/in Friedhofsverwaltung

mit einer Arbeitszeit von 40 Std./Woche zu besetzen.

- Die Aufgaben beinhalten unter anderem:
- Umsetzung/Anwendung der Regelungen der Friedhofs- und Gebührensatzung des Städtischen Friedhofes und der Berufsgenossenschaft
  - Fachgerechte Bürgerberatung und Erteilung von Auskünften, Vergabe von Nutzungsrechten
  - Koordinierung von Terminen und Aufgaben mit Firmen, Ämtern und Mitarbeitern
  - Bearbeitung von Anträgen, Erstellung von Bescheiden
  - Führung verschiedener betrieblicher Statistiken
  - Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit
- Von Bewerber/innen wird erwartet:
- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrungen im Friedhofs- und Bestattungsrecht
  - Bürgerfreundlichkeit und Teamfähigkeit
  - Soziale Kompetenz
  - Fähigkeit zur Nutzung komplexer Datenverarbeitungssysteme
- Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerber/innen richten ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien u. ä.) bis zum **25.11.2010** an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Hauptverwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

### Bekanntmachung des Beschlusses zur Ergänzungssatzung E 06 „Kirchsteg / Bereich am Sportplatz“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.10.2010 die Ergänzungssatzung E 06 „Kirchsteg / Bereich am Sportplatz“ in der Fassung vom 15.09.2010, die Grundstücke der Gemarkung Ludwigsdorf, Flur 2, Flurstücke 138/3, 138/5 und 140/6 teilweise betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Mo, Do 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 16:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 09.11.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 29.10.2010

Stadt Görlitz  
Der Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Klingewalde-Ost“

Der vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 25.03.2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 38 „Klingewalde-Ost“ in der Fassung vom 12.02.2010, die Grundstücke Gemarkung Görlitz, Flur 25, Flst. 51, 52, 53/1 und 54/4 betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.10.2010, AZ.: 330-1-02-BLP-1142 genehmigt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, SG Bauleitplanung, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Do 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 / 672145 vereinbart werden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekannt-





machung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach

Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 09.11.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 25.10.2010

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

#### Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“

Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

### Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

#### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011

Entsprechend §§ 58, 60 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2011 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in der Zeit von

**Mittwoch, dem 10. November 2010  
bis Freitag, dem 19. November 2010**

im

**Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstraße 20, 02826 Görlitz**

zu den Öffnungszeiten des Neiße-Bades von **Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen können bis zum Ablauf des **30. November 2010** in der o. g. Örtlichkeit erhoben werden.

Görlitz, 29. Oktober 2010

Joachim Paulick  
Verbandsvorsitzender

### Einladung zur 45. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“

Die nächste öffentliche Beratung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“ findet am Freitag, 3. Dezember 2010 um 09:30 Uhr, im Bürogebäude der Biq Standortentwicklung und Immobilienservice GmbH (ehemals Kraftwerk Hagenwerder), An der B 99 Nr. 200, in 02827 Görlitz, statt.

#### Tagesordnung

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung   |
| TOP 2 | Protokoll- und Festlegungskontrolle aus der 44. Verbandsversammlung   |
| TOP 3 | Information über die Benennung neuer Vertreter der Zweckverbandsversammlung des Verbandsmitgliedes Vattenfall Europe AG |
| TOP 4 | Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2011  |
| TOP 5 | Stand der öffentlichen Widmung der Erschließungsstraße, Diskussion zur Namensgebung                                     |
| TOP 6 | Information zum Ansiedlungsstand  |
| TOP 7 | Verschiedenes   |

Zweckverband „Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder“

Joachim Paulick  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

#### nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Görlitz und Kunnerwitz der Stadt Görlitz

vom 11. Oktober 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Stadtwerke Görlitz AG, Technische Dienste, SG Dokumentation, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen und wasserwirtschaftliche Anlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen, Zuwegungen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Stadt Görlitz:

Fernwärmetrasse (DN 32 - DN 300)

Gemarkung Görlitz, Flur 45, 54, 65 und 75,  
Elektrizitätsverteilungsnetz (Niederspannungs-, Mittelspannungskabel)

Gemarkung Görlitz, Flur 1, 2, 34, 35, 36, 44 und 45,

Abwasseranlage (DN 100 - DN 600)

Gemarkung Kunnerwitz, Flur 1, 2, und 3.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 15. November 2010

bis einschließlich 13. Dezember 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung

mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit. Dresden, den 11. Oktober 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn  
Referatsleiter



## Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

### Ehrenbürger aus Wiesbaden anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums in Görlitz

Die Wiesbadener Oberbürgermeister a. D. Achim Exner und Hildebrand Diehl holten am letzten Wochenende im Oktober ihren angekündigten Besuch in Görlitz anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft nach. Am Sonnabend unternahmen die Gäste nach dem Mittagessen einen Stadtrundgang mit Oberbürgermeister Joachim Paulick und einigen Stadträten. Bei dieser Gelegenheit wurden den ehemaligen Oberbürgermeistern von Wiesbaden und Ehrenbürgern der Stadt Görlitz durch den Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde Peter Mitsching die Entwicklungen und baulichen Änderungen der letzten Jahre erläutert.



### „Weihnachtsbasteln für die ganze Familie“

Die Beratungsstelle „Frau und Familie“ des dfb auf der Kunnerwitzer Straße 16 lädt am Sonnabend, dem **27.11.2010**, von 14 bis 18 Uhr zum **„Weihnachtsbasteln für Jung und Alt“** ein. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben. Interessierte melden sich bitte unter der Telefon-Nr. 03581 404356 an.

### Wiesbadener Schüler zum 17. Mal zum Praktikum in sozialen Einrichtungen in Görlitz

Seit 1994 absolvieren jedes Jahr im Herbst Schüler aus der Helene-Lange-Schule Wiesbaden für drei Wochen ein Sozialpraktikum in Görlitz. Die 25 Mädchen und Jungen aus der Partnerstadt sind vom 24.10. bis 13.11. im Altenpflegeheim Hildegard Burjan, in der Stiftung Diakonie Görlitz, im Wohnheim der Lebenshilfe e.V., beim Arbeiter-Samariter-Bund und in den Görlitzer Werkstätten

tätig. Sie leben in Wohngemeinschaften und organisieren sich ihren Alltag selbstständig. Nur in der ersten Woche sind ihre Lehrer noch vor Ort. Dann müssen sie auf eigenen Füßen stehen. Auf dem Programm stehen unter anderem ein Stadtrundgang durch Görlitz und Zgorzelec, ein Treffen mit Jugendlichen aus Breslau und eine dreitägige Fahrt in die Partnerstadt Wroclaw (Breslau).

### Jahreswechsel ... an alles gedacht?

Darüber sollten wir jetzt reden:

Freistellungsaufträge geprüft?  
Alle staatlichen Förderungen genutzt?  
Jahreskalender 2011 erworben?



Ihr Filialteam in Görlitz,  
Reichenbacher Straße

Jeder, der kein Geld verschenken möchte, sollte jetzt noch einmal seine Konten und Geldanlagen mit seinem Kundenberater checken.

Wir beraten Sie gern.

 Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

Tel. (03581) 467-0  
www.spk-on.de  
info@spk-on.de



Oberbürgermeister Joachim Paulick begrüßte die Schülerinnen und Schüler am 27.10. im Rathaus.

# Kulturveranstaltungen vom 09. November bis 23. November 2010



<b>Dienstag, 09. November</b>		19:00 Uhr	Camillo, Artemis Galerie, Handwerk 13, Ausstellung und Film „Der Vorleser“
16:00 Uhr	Vogtshof, Bei der Peterskirche, Themenstadtführung entlang der „Stolpersteine“ Jüdisches Leben in Görlitz Veranstaltung des Kulturbüros Görlitz	19:00 Uhr	Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Jazzhappens, Verdauliches aus der Region
18:00 Uhr	Frauenkirche, Ökumenischer Gottesdienst, Programmgedenken mit anschließender Kerzenprozession zur ehemaligen Synagoge	<b>Montag, 15. November</b>	
18:00 Uhr	Schlesisches Museum Görlitz, Schönhof, Eingang Fischmarkt 15, Buchvorstellung: „Schlesische Lebensläufe II: Ein Wanderer zwischen den politischen Mächten“ von Inge Steinsträsser	10:00 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „An der Arche um Acht“, Animationstheater
18:30 Uhr	Kartoffelhaus Nr. 1, Steinstraße 10, „Schlesier Stammtisch“	19:00 Uhr	Noteingang Rockcafé, Jakobstraße 37, Cocktailnight
<b>Mittwoch, 10. November</b>		<b>Dienstag, 16. November</b>	
15:00 Uhr	Oberer Eingang des Ölberggartens, Exkursion „Die Heimkehr der Flechten“ das „Schwarze Dreieck“ wird wieder bunt“, Führung: Dr. Volker Otte	14:00 Uhr	Senckenberg Museum, Am Museum 1, Naturwissenschaftliches Kolloquium
15:00 - 17:00 Uhr	Café Kugel, Weberstraße 10, Deutsch Polnisches Erzählcafé „Projekt Olivier Messiaen“, Mgr Janik Kazimierz, Gemeindevorsteher Zgorzelec und Dr. Albrecht Goetze, Meetingpoint Music Messiaen Görlitz	19:30 Uhr	Senckenberg Museum, Am Museum 1, Vortrag: Muschelwächter aus dem verborgenen Leben parasitischer Krabben
16:00 Uhr	Hochschule Görlitz/Zittau Brückenstraße 1, Seniorenkolleg der Hochschule	22:00 Uhr	Basta!, Hotherstraße 25, „Champoo Music“, Minimal House Party mit P. Toile, Fixda aka. Jan Ketel sowie Cosmo, Eintritt 5 Euro
17:00 Uhr	Tierpark, Zittauer Straße 43, Martinsfest im Tierpark	<b>Mittwoch, 17. November</b>	
20:00 Uhr	Görlitzer Karnevals und Tanzsportverein e. V., Emmerichstraße 68, Eingang Hinterhaus, Boogie-tanzkurs Reinschnuppern und Mitmachen	14:00 Uhr	Heroldbrunnen Obermarkt, Stadtführung „Nikolaus, Valentin und der Aschermittwoch“ Biblische Personen und Bräuche im Stadtbild“ mit Michael Prochnow
<b>Donnerstag, 11. November</b>		15:00 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Internationales Musikfestival der Jugend
16:16 Uhr	City Center Görlitz, An der Frauenkirche 12, Öffentliche Schlüsselübernahme des Görlitzer Karneval und Tanzsportvereins e. V.	<b>Donnerstag, 18. November</b>	
21:00 Uhr	Rockcafé Noteingang, Jakobstraße 37, Görlitzer Bluesnacht mit Rob Tognoni	19:30 Uhr	Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Lesebühne „Grubenhund“
<b>Freitag, 12. November</b>		20:00 Uhr	Landskron KULTURBRAUEREI, An der Landskronbrauerei 116, Ole Lehmann Whats Up?! Reloaded
09:30 Uhr	Jugendhaus „Wartburg“, Johannes Wüstenstraße 21, Fachtagung „Zwischen Tradition und Stilbruch“ Jugendkulturen und Geschlecht“ dfb, Beratungsstelle „Frau und Familie“, Kunnerwitzer Straße 16, „Liebesmord“	<b>Freitag, 19. November</b>	
15:00 Uhr	Lesung mit der Autorin Eveline Schulze	17:00 Uhr	Spartenheim Gartensparte „Im Eschengrund“, Leschwitzer Straße, Skatturnier, gespielt wird mit Spitze, Einsatz: 5 Euro
16:00 Uhr	Senckenberg Museum, Hochschule, Kinderakademie Chaos	19:30 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Nordlichter, 2. Philharmonisches Konzert
19:30 Uhr	Humboldtthaus, Platz des 17. Juni, „Klimawandel aus astronomischer Sicht“	21:00 Uhr	Basta!, Hotherstraße 25, „pUnK()oTT“, Punk rock Konzert mit den Bands Botox und Kasa, Eintritt 4 Euro
19:30 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Musikdrama „Tiefeland“	<b>Samstag, 20. November</b>	
20:00 Uhr	Kunstmühle Ludwigsdorf, Neißetalstraße 33, Blues Thomas Stelzer Trio	10:00 - 14:00 Uhr	Bahnhof, Gleis 1, KulTourPunkt, Einrad fahren im Bahnhof
<b>Samstag, 13. November</b>		10:00 - 14:00 Uhr	Bahnhof, Gleis 1, Quatsch machen im Bahnhof, Workshop für Freizeitclowns
10:00 - 17:00 Uhr	Kita Messe 2010 im Landkreis Görlitz, Berufliches Schulzentrum „Christoph Lüders“, Carl von Ossietzky Straße 13 16	17:00 Uhr	Annenkapelle am Marienplatz, Herbstkonzert, Niederschlesisches Kammerorchester Görlitz, es erklingen Werke von Corelli, Telemann, Hindemith, Pärt und Holst
10:00 - 17:00 Uhr	Landskron Brauerei Görlitz, An der Landskronbrauerei 116, Katzenausstellung	18:00 Uhr	Basta!, Hotherstraße 25, Bashment #27, ab 18 Uhr Tanzworkshop mit Localorez, anschließend ab 22 Uhr Reggae, Dancehall und Soca Party mit Plathline Sound und High Power Station, Eintritt ab 22 Uhr, 5 Euro
19:00 Uhr	Filmpalast Görlitz, Jakobstraße 16, Metropolitan Opera New York, „DON Pasquale“ von Donizetti	19:30 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Musikdrama „Tiefeland“
19:30 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Märchenoper „Das Märchen vom Zaren Saltan“	<b>Sonntag, 21. November</b>	
<b>Sonntag, 14. November</b>		09:00 - 14:00 Uhr	Jugendhaus Wartburg, Johannes Wüstenstraße 21, Modelleisenbahn und Modellauto Börse
10:00 - 17:00 Uhr	Landskron Brauerei Görlitz, An der Landskronbrauerei 116, Katzenausstellung	10:00 Uhr	Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Kindertheater „Hexe Hillary geht in die Oper“
11:00 - 17:00 Uhr	Wichernhaus, Johannes Wüstenstraße 23 a, Görlitz spielt, zum 7. Mal Spielspaß für die ganze Familie, Spiele für Jung und Alt	10:00 - 14:00 Uhr	Bahnhof, Gleis 1, KulTourPunkt, Quatsch machen im Bahnhof, Workshop für Freizeitclowns
15:00 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „An der Arche um Acht“, Animationstheater	15:00 Uhr	Nikolaikirche, Finissage der Ausstellung „Von Tod und Leben“
17:00 Uhr	Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Foyercafé Projektbeginn	16:30 Uhr	Krypta der Peterskirche, Motetten und Kantaten zum Ewigkeitssonntag, mit Werken von Bach, Schütz u. a.
		17:00 Uhr	Humboldtthaus, Patagonien Abenteuer definieren, Diavortrag

Hauskrankenpflege  
Seniorenbetreuung  
Claudia Stumm



Wir beraten Sie gern:  
Konsulstraße 60  
02826 Görlitz  
oder rufen Sie an  
0 35 81/313902

09.11.10 - 13.30 Uhr

Wir fahren in das Zittauer Gebirge in den Kurort Jonsdorf

11.11.10 - 13.30 Uhr

Schöner Ausflug nach Ostritz in das Kloster Mariental in die Klosterschenke

16.11 - 13.30 Uhr

Auf geht's nach Deschka in den Vogelpark zum Gänsebratenessen

18.11.10 - 14.30 Uhr

Durch den Herbst nach Sohland am Rotstein

23.11.10 - 13.30 Uhr

Durch die Oberlausitz nach Oppach in das Hotel zur Gondelfahrt

24.11.10 - 13.30 Uhr

Tagestreff für Senioren: Kaffeenachmittag in gemütlicher Runde

Weitere Details unter: [www.hauskrankenpflege-goerlitz.de](http://www.hauskrankenpflege-goerlitz.de)

in Görlitz

- 19:00 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, „Morgen war’s schöner“  
**Montag, 22. November**  
 17:00 Uhr James von Moltke Straße 36, Kulturhistorischer Spaziergang Die Freimaurerloge „Zur gekrönten Schlange“  
 19:00 Uhr Noteingang Rockcafé, Jakobstraße 37, Cocktailnight  
**Dienstag, 23. November**  
 10:00 Uhr Apollo Theater, Hospitalstraße 2, Kindertheater „Hexe Hillary geht in die Oper“  
 14:00 Uhr Senckenberg Museum, Am Museum 1, Naturwissenschaftliches Kolloquium Hornmilben  
 18:30 Uhr Basta! Görlitz, Hotherstraße 25, LILABUNGALOW und ME AND OCEANS live  
 19:30 Uhr Theater Görlitz, Demianiplatz 2, Nordlichter, 2. Philharmonisches Konzert

## Öffentliche Stadtführungen

- Heiliges Grab November - Februar**  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Samstag 10:00 16:00 Uhr  
 Sonn und Feiertag 11:00 16:00 Uhr  
**Führungen:** Montag bis Samstag 11:00 und 15:00 Uhr  
 Sonn und Feiertag 11:30 und 15:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

- Letzter Einlass: 15:45 Uhr  
 Kontakt: Tel.: 03581 315864, Fax: 03581 315865  
 E Mail: heiligesgrabgr@web.de  
 Internet: www.heiligesgrab goerlitz.de  
**Nikolaikirche bis 21. November**  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Sonntag 11:00 16:00 Uhr  
**Führungen:** Montag bis Sonntag 11:00 und 15:00 Uhr  
 Letzter Einlass: 15:45 Uhr  
 Kontakt: Tel.: 03581 315864, Fax: 03581 315865  
 E Mail: heiligesgrabgr@web.de  
 Internet: http://kulturstiftung.eksol.net

- Görlitzer Stadtschleicher** täglich 10:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:15 Uhr  
 Abfahrt: Obermarkt Heroldsbrunnen, Dauer: ca. 1,5 2,0 Stunden, Fahrkarten erhalten Sie beim Fahrer. Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Abfahrt an der Haltestelle ein. Bei Gruppen ab 10 Personen ist eine Voranmeldung empfehlenswert. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Stadtrundfahrt mit bis zu 45 Personen.  
 Kontakt: Telefon: 03581 414163  
 Homepage: www.stadtschleicher goerlitz.de  
 E Mail: info@stadtschleicher goerlitz.de  
 Kundenbüro, Obermarkt 13 (neben dem Reichenbacher Turm)  
 Montag Freitag 9:00 17:00 Uhr  
 Samstag 9:00 12:00 Uhr

- Die Stadtführung „**Görlitzer Sagenspektaculum**“ findet an jedem 1. Freitag des Monats um 20:00 Uhr ab Heroldsbrunnen am Obermarkt/Ecke Brüderstraße statt. Karten zum Preis von 5,50 Euro sind sowohl bei der Görlitz Information als auch beim Touristbüro i vent erhältlich. Die Dauer der Führung beträgt ca. 60 Minuten.  
**Öffentliche Führung in der ehemaligen Synagoge**  
 Jeden Sonntag zwischen 11:00 und 13:00 Uhr ist das einstige jüdische Gotteshaus für Besucher geöffnet. Der Förderkreis Görlitzer Synagoge gibt Einheimischen und Gästen der Stadt die Gelegenheit, das Gebäude zu besichtigen.  
**Öffentliche Führung durch die historische Altstadt**  
 Klassischer Rundgang entlang faszinierender Architektur im historischen Stadtkern. Karten sind vorab in unserem Touristbüro am Obermarkt 33/Ecke Brüderstraße zu erwerben.  
 Führungen täglich 10:00 Uhr, 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 17:00 Uhr

- Turm Tour - Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.**  
 Führungen jeweils ca. 45 Minuten  
 Dicker Turm: Mittwoch Sonntag, stündlich 12:00 17:00 Uhr  
 Rathausturm: Mittwoch Sonntag, stündlich 11:00 18:00 Uhr  
 Dreiradenspeicher: Bitte um Vorbestellung  
 Bei Gruppenführungen und Führungen außerhalb unserer TurmTour Zeiten am Montag und Dienstag bitten wir um vorherige Anmeldung. Weitere Informationen auf www.turmtour.europastadt.org.  
 Vorbestellungen unter turmtour@goerlitz zgorzelec.org und unter Telefon Nr. +49 (0)3581 767 83 50

- Interessengruppen vom 09. November bis 23. November 2010**  
**ASB Betreuungs- und Sozialdienste gGmbH, Grenzweg 8**  
 E Mail: info@asb goerlitz.de Internet: www.asb goerlitz.de  
 Telefon: 03581 7350  
 Sprechzeiten Seniorenbetreuung: Dienstag und Donnerstag: 10:00 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung  
**Einmalige Veranstaltungen**  
**10.11.** 15:00 Uhr Evangelischer Gottesdienst mit Pfarrer Wittig, Wintergarten  
**11.11.** 14:45 Uhr Singen mit Andreas, Mohnblumenweg  
**12.11.** 15:00 Uhr Katholischer Gottesdienst, Raum der Stille  
**18.11.** 14:45 Uhr Singen mit Andreas, Margeritenweg  
**22.11.** 15:00 Uhr Fit für Körper und Seele, mit Frau Zschornack, Saal  
**23.11.** 14:45 Uhr 16:15 Uhr Filmmittwoch, Saal

- ASB Regionalverband Zittau/ Görlitz e. V., Hospitalstraße 21**  
 ASB Frauen und Begegnungszentrum Görlitz  
 E Mail: Begegnungszentrumgr@asb gr.de  
 Internet: www.asb goerlitz.de  
 Telefon: 03581 403311, Fax: 03581 877508  
 Öffnungszeiten: Montag Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen**  
**Dienstag:**  
 10:00 12:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ Café  
 13:00 18:00 Uhr Bücherei „Lesewurm“ Café  
 16:00 18:00 Uhr Nähmaschinenkurs für Anfänger (kostenfrei)  
**Mittwoch:**  
 15:00 18:00 Uhr Begegnungskaffee für Jung und Alt  
**Donnerstag:**  
 09:00 11:00 Uhr „Eltern Kind Frühstück“ mit wechselnden Beschäftigungsangeboten  
 15:00 18:00 Uhr „Wollträume“ mit Café Stricken & Co. auch für Anfänger (kostenfrei)

- Freitag:**  
 14:00 Uhr Seniorentanzgruppe „Fröhlicher Kreis“ des ASB Regionalverbandes  
**Einmalige Veranstaltungen**  
**10.11.** Begegnungskaffee im „Blütenweiss“, glitzernd urig duftig, Kaffee mal anders, Treff: 14.30 Uhr, C&A (Verzehrkosten sind vom Teilnehmer zu tragen)  
**11.11.** 09:00 Uhr „Eltern Kind Frühstück“ zum „Sankt Martins Fest“  
**15.11.** 16:00 Uhr Treff mit dem Femaclub II „Bunter Nachmittag Lachen erwünscht!“  
**16.11.** 18:00 Uhr Kreativabend, moderne Bastelideen  
**22.11.** 15:00 Uhr Teenachmittag, mit Gehirnjogging

- ASB-Senioren- und Begegnungszentrum Hagenwerder**  
 Erreichbar: siehe ASB Frauen und Begegnungszentrum  
 Telefon: 035822 37755

- Sprechzeiten zur Klärung sozialer Fragen und Probleme: Mittwoch und Freitag 10:00 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung  
**Einmalige Veranstaltungen:**  
**09.11.** 14:00 Uhr Modenschau Interessenverein, Ladenstraße, Herbst & Winterkollektion  
**12.11.** Ausfahrt mit Michel Reisen, Überraschungsfahrt  
**16.11.** 14:00 Uhr Treff bei Familie Heinrich Alle sind herzlich eingeladen  
**18.11.** 14:00 Uhr Spielenachmittag Spiel, Spaß und Spannung  
**23.11.** 14:00 Uhr Seniorennachmittag Herr Seidel sorgt für Unterhaltung

- Behindertentagesstätte der Volkssolidarität Görlitz e. V., Heilige-Grab-Straße 22**  
 Telefon: 03581 315040  
 Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen  
 jeden Freitag 16:00 Uhr Treff des Blinden und Sehbehinderten Verbandes

- Einmalige Veranstaltungen:**  
**09.11.** 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins  
**10.11.** 14:30 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Diabetiker“  
 Thema: Gesprächsrunde mit der Firma „Roche Diagnostics GmbH“  
**11.11.** 16:00 Uhr Treff „Die Linke“  
**16.11.** 15:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“  
**18.11.** 16:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Prostatakrebs“  
 16:00 Uhr Treff des Lachclubs  
**22.11.** 16:30 Uhr Treff des Biochemischen Vereins  
**23.11.** 16:00 Uhr Treff des Gehörlosenvereins

- Blinden- und Sehbekinderten-Verband Sachsen e. V.**  
 Telefon: 03581 403167  
 Treff in der Behindertentagesstätte der Volkssolidarität  
 Mittwoch 14 täglich Kegeln (Kegelbahn Ludwigsdorf, Anfragen an Herrn Hänel)  
 Freitag 14:30 18:00 Uhr Treff in der Tagesstätte der Schwerbehinderten (Sprechzeiten auch nach Vereinbarung)

- Einmalige Veranstaltungen:**  
**12.11.** 16:00 Uhr Herr Nicke: „Exkursion in die Welt der exotischen Früchte“  
**19.11.** 16:00 Uhr Herr Jankov: „Wie entstehen Kulissen und Plakaten auf der Bühne des Theaters“

- Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Wilhelmsplatz 2**  
 Telefon: 03581 420020, Fax: 03581 420029  
 E Mail: regionalstelle@caritasgoerlitz.de  
 Internet: www.caritasgoerlitz.de  
 Bürozeiten:  
 Montag Donnerstag 9:00 12:00 Uhr, 13:00 16:00 Uhr  
 Freitag 9:00 12:00 Uhr, 13:00 15:00 Uhr  
**Beratungsangebote:** Allgemeine soziale Beratung, Ehe, Familien u. Lebensberatung, Familienferienförderung, Migrationsberatung, Seniorenhof, Schuldner und Insolvenzberatung, Schwangerschaftsberatung  
**Caritassprechstunde für Senioren:**  
 Jeden Mittwoch 09:00 11:00 Uhr

## Caritas Seniorentreffen:

09.11.	13:30	15:30 Uhr	Kaffeerunde
10.11.	13:30	15:30 Uhr	Kaffeerunde
11.11.	13:30	15:30 Uhr	Feiern des Martinstages
16.11.	13:30	15:30 Uhr	Spielnachmittag
23.11.	13:30	15:30 Uhr	Gedächtnistraining

## Treff der Selbsthilfegruppe:

15.11.	16:00 Uhr	Treff geistig Behinderter
--------	-----------	---------------------------

## ✓ Caritasverband der Diözese Görlitz e. V., Blumenstraße 37

Treffs der Selbsthilfegruppen:

10.11.	15:00 Uhr	Pflegende Angehörige
22.11.	14:30 Uhr	Montagstreff psychisch Kranker

## ✓ Caritasfamilientreff Cari-fe, Caritasverband e. V., Schulstraße 7

Familientreff Cari fe, Schulstraße 7, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 661013

<b>Öffnungszeiten:</b>	Dienstag	09:00	14:00 Uhr
	Mittwoch	09:00	18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00	14:00 Uhr
	Freitag	09:00	14:00 Uhr

## Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr	Elternfrühstück
<b>Dienstag - Freitag</b>	09:00	14:00 Uhr Anlaufstelle zum Auftanken, Wickeln, Stillen und Essen
<b>Mittwoch:</b>	09:00	12:00 Uhr Allgemeine soziale Beratung für Familien
	12:00	14:00 Uhr Familienküche kochen ein facher Gerichte
<b>Donnerstag:</b>	ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag für Eltern und Kinder

## ✓ Demokratischer Frauenbund, Beratungsstelle

### „Frau und Familie“ Kummerwitzer Straße 16

Telefon: 03581 404356

## Öffnungszeiten:

Montag	Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag		08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Sonnabend		12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag	13:00	17:00 Uhr	Sprechstunde Wunsch Oma Dienst
	14:00	17:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe
	16:00 Uhr		Kreativ am Abend mit Frau Walli
Dienstag	14:00 Uhr		Handarbeitszirkel
Mittwoch	13:00	17:00 Uhr	Kostenlose Ausfüllhilfe
	14:30 Uhr		Singekreis „Frohsinn“ (Übungsstunde), Treff: Otto Müller Straße 7
Donnerstag	11:00 Uhr		Händedruck Gesprächsangebot, Zeit für Menschen in Einsamkeit
Freitag	09:00	12:00 Uhr	Annahme von Kleinreparaturen
letzten Freitag im Monat	15:00 Uhr		Spielnachmittag
Samstag	14:00	17:00 Uhr	Plauderstübchen

## Einmalige Veranstaltungen

09.11.	08:10 Uhr	Wandergruppe „Bautzen Wanderung um die Talsperre“, Treff: Bahnhof Blumenladen
	14:30	16:00 Uhr Computerkurs für Anfänger (4) bei Donner und Partner (Blumenstraße 54)
	15:30 Uhr	Händedruck „Lustige Sprüche“
	16:00	18:00 Uhr Nähkurs für Erwachsene (2)
10.11.	09:00	02:00 Uhr Fahrt zum „mdr“ nach Leipzig mit Besuch des Völkerschlachtdenkmal und zur „Show der Überraschungen“ (bitte nur mit Voranmeldung)
	14:30 Uhr	Anti Rost: „Geschicklichkeit“
12.11.	15:00 Uhr	Lesung mit der Görlitzer Autorin Eveline Schulze aus dem neuen Buch „Liebesmord“
15.11.	14:30 Uhr	Bewegung nach Musik
16.11.	14:30	16:00 Uhr Computerkurs für Anfänger (5) bei Donner und Partner (Blumenstraße 54)
	15:30 Uhr	Händedruck Cafe „Parkhäuschen“
	16:00	18:00 Uhr Nähkurs für Erwachsene (3)
18.11.	14:00 Uhr	Kreativ am Nachmittag „Patchwork Kugeln“
23.11.	14:30	16:00 Uhr Computerkurs für Anfänger (6) bei Donner und Partner (Blumenstraße 54)
	15:30 Uhr	Händedruck „Kegeln im City Center“
	16:00	18:00 Uhr Nähkurs für Erwachsene

## ✓ Europa-Bibliothek Görlitz, Untermarkt 23

Telefon: 03581 643137

## Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Dienstag	16:00 Uhr	Französisch Sprachclub
Mittwoch	16:00	17:00 Uhr „Treffpunkt D“ Für alle, die Deutsch nicht als ihre Muttersprache sprechen
Donnerstag	16:00 Uhr	„It's Tea Time“ Konversationsrunde in englischer Sprache

## ✓ Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz - esta e. V.

Jugendhaus „Wartburg“ und „DomiZiel“, Johannes-Wüsten-Straße 21

Telefon: 03581 316150, Fax: 03581 306885

E Mail: kontakt@estaev.de, Internet: www.estaev.de

## Wiederkehrende Veranstaltungen

Montag	Freitag	15:00	19:00 Uhr	Offener Treff mit Musik, Getränken, Snacks, Wii, Spielen und Sport (immer montags zusätzlich spezielles Programm für Jungs ab 9 Jahren)
--------	---------	-------	-----------	---

## Dienstags

16:30	18:00 Uhr	Modelleisenbahn AG, Ausbau einer Gartenbahnanlage und TT Platten
-------	-----------	--

## Mittwochs

18:00	20:00 Uhr	Treff ab 13 Jahre
-------	-----------	-------------------

## Donnerstags

17:30	20:00 Uhr	TEN SING Görlitz, Probe: Tanz, Band, Theater und Chor.
19:00	22:00 Uhr	Eichenkreuzsport ab 13 Jahre

## Freitags

16:00	18:30 Uhr	Kids Treff für Kinder von 6 12 Jahren
17:00	18:00 Uhr	„Happy Hour“ Jungscharstunde (ab 7 Jahren)
19:00	22:00 Uhr	Treff ab 13 Jahre

## Einmalige Veranstaltungen

04.11. - 11.11.		Päckchensammelaktion für Rumänien, Grüner Graben 7, bei Naumann
10.11.	17:00	17:30 Uhr Bibeltime: gemeinsam in der Bibel lesen und beten

## Jesus-Laden Hagenwerder, Karl-Marx-Straße 5

### Täglich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag	Freitag	15:00	17:00 Uhr	offener Treff mit Tischtennis, Kicker, Billard, gemeinsames Kochen oder Grillen
--------	---------	-------	-----------	---

## Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montags	17:00	19:00 Uhr	Doppelkopfrunde für Eltern
Donnerstag	17:00	19:00 Uhr	offener Treff ab 16 Jahre

## Einmalige Veranstaltung

19.11.	18:00 Uhr	Jesus House im Jesusladen Hagenwerder mit Musik, Spielen und der „guten Nachricht“
--------	-----------	--

## Fischmarktturnhalle

1. und 3. Do.	19:00	22:00 Uhr	Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Indica
2. und 4. Do.	19:00	22:00 Uhr	Eichenkreuz Sport (Turnschuhe!) Fußball

## ✓ Görlitzer Turnverein 1847 e. V.

Büro in der Kummerwitzer Straße 26, Telefon: 03581 405291

Jeden Donnerstag 16:00 16:45 Uhr

Eltern Kind Turnen in der Turnhalle der Grundschule 1, Schulstraße 3. Eine Stunde Bewegung spielerischen Charakters für Kinder zwischen 2 bis 3 Jahren. Bei Interesse melden Sie sich bitte vor Ort oder telefonisch.

## ✓ Gemeinsame Seniorengruppe Bahnhof Görlitz

Jeden 2. Dienstag im Monat um 16:30 Uhr Stammtisch Freizeitgruppe Wandern. Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr BSW OV/Seniorenrat Bahnhof. Jeden Donnerstag vom 09.09. bis 09.12. 10:00 Uhr Schwimmen im Neissebad FzG Schwimmen Görlitz/TRANSNET Gewerkschaft im Büro BSW Bahnhofstraße 77, I. Stock (Telefon: 03581 447530)

## Einmalige Veranstaltungen:

10.11.	15:00 Uhr	Lichtbildvortrag zum alten Görlitz in der Jägerkaseme
12.11.	14:00 Uhr	Beratung von Seniorenrat und Ortsvorstand der Volkssolidarität in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität

## ✓ Mehrgenerationenhaus Görlitz - JUBEST e. V.,

### Johannes-R.-Becher-Straße 39 - 41

Öffnungszeiten: täglich von 9:00 18:00 Uhr

Telefon: 03581 761292, E Mail: info@mehrgenerationenhaus.goerlitz.de

Internet: www.mehrgenerationenhaus.de

## Täglich wiederkehrende Veranstaltungen (Mo. Fr.):

09:00	18:00 Uhr	Offener Treff im Lesecafé mit aktuellen Zeitschriften
09:00	18:00 Uhr	Computer für Jung und Alt: surfen, lernen, spielen

## Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag:	09:30 Uhr	Nordic Walking auch für Anfänger
	10:00	11:00 Uhr Herbstfitness
	14:00	16:00 Uhr Handarbeitszirkel
Dienstag:	10:00 Uhr	Spieletreff
Mittwoch:	14:00	15:00 Uhr Seniorensport
Donnerstag:	10:00	11:00 Uhr Herbstfitness
	16:30 Uhr	Kinderyoga
	19:30 Uhr	Tanzkurs
Freitag:	10:30	11:30 Uhr Krabbelgruppe
Samstag:	13:00	18:00 Uhr Offener Treff für Jung und Alt

## Einmalige Veranstaltungen:

09.11.	14:30 Uhr	Stärken vor Ort Landkreis Görlitz
12.11.		Autorenlesung H. Nedwiedek „Mein Leben im Sudetenland“

## ✓ Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Görlitz,

### Wilhelmsplatz 2 (Caritas)

Telefon: 03581 420023, E Mail: goerlitz@opferhilfe.sachsen.de

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 12:00 Uhr und 14:00 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Gespräch, Unterstützung und Begleitung für Opfer und Zeugen von Straftaten vom Tatzeitpunkt unabhängig, ob Anzeige erstattet wurde.

**✓ Peterskirche, Telefon: 03581 402126**

Jeden Sonntag von 12:00 bis 12:45 Uhr  
Orgel Punkt 12 Nach dem Gottesdienst Musik an der „Sonnenorgel“ mit Meditation und Information. Spenden am Ausgang erbeten.

**✓ SAPOS gemeinnützige GmbH/NeisseGalerie**

Heilige Grab Straße 69, Telefon: 03581 318890, Fax: 03581 316186  
E Mail: sapos@sapos.goerlitz.de www.sapos.goerlitz.de

**✓ NeisseGalerie, Elisabethstraße 10/11, Telefon: 03581 878301**

**✓ Schwubs - die SchwuLesbische Initiative für die Oberlausitz**  
PF 300533 02810 Görlitz, Telefon: 0162 6714634

kontakt@schwubs.info www.schwubs.info

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Dienstag: Schwubs Schwimmen im Neissebad Görlitz,  
20:15 Uhr Pomologische Gartenstraße  
Jeden Donnerstag: „Regenbogen Treff“ in der „Schwarzen Kunst“  
20:30 Uhr Neißstraße 22, in Görlitz

Einmalige Veranstaltung:

**20.11.** 21:00 Uhr Nostromo Görlitz, Cottbuser Str. 21,  
Trash Queen Schwubs Party

**✓ Selbsthilfegruppe Blaues Kreuz Deutschland e. V.**

**Ortsverein Görlitz**

Die SHG trifft sich donnerstags 19:30 Uhr im Gemeinderaum der Ev. lutherischen Kirche, Carl von Ossietzky Straße 31, 02826 Görlitz An sprechpartner Klaus Wergin, Telefon: 03581 78154 Betroffene, Hilfe suchende und Angehörige sind herzlich eingeladen.

**✓ Selbsthilfegruppe Schlaganfall**

Treff der SHG Schlaganfall jeden 1. Montag im Monat um 10:00 Uhr im Gesundheitsamt Görlitz (Reichertstraße 112, Zimmer 104 106). Ansprechpartner: Herr Weiß/Telefon 035828 72002

**✓ Stadtjugendring Görlitz e.V., Landeskronstraße 41**

Telefon: 03581 879477, Fax: 03581 879477

E Mail: stadtjugendring.goerlitz@gmx.de

Internet: www.stadtjugendring.goerlitz.de

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Dienstag 19:00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe  
„Null Promille“

Jeden Mittwoch 15:00 18:00 Uhr Kinderparlament der Stadt Görlitz  
Jeden Donnerstag 18:00 Uhr Jugendparlament der Stadt Görlitz

**✓ Vis á Vis, Bismarckstraße 19**

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Mittwoch 09:00 11:00 Uhr Eltern Kind Kreis

**Ausstellungen vom 09. November**

**bis 23. November 2010**

**✓ Gesellschaft für das Museum der Fotografie Görlitz e. V.**

**Galerie des Fotomuseum Görlitz, Löbauer Straße 7**

Telefon: 03581 878761, Telefax: 03581 400410, Mobil: 0171 6271670

E Mail: info@blachnik.com, Internet: www.fotomuseum.goerlitz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 12:00 bis 18:00 Uhr

Dauerausstellung: In der ständigen Ausstellung wird die traditionsreiche Geschichte der Fotografie in Görlitz dargestellt. Es sind die in Görlitz hergestellten Apparate und Optiken ausgestellt.

Sonderausstellung:

**bis 15. November:** Fotoausstellung: On y va Auf geht's!

Fotografische Zeitreise Paris Görlitz, Werke von 8 Studenten aus und in beiden Städten entstanden im Sommerworkshop 2010, ein Projekt von Ideenfluss e. V. & club photo dauphine paris

**✓ Galerie Klinger, Brüderstraße 9**

Telefon: 03581 403596 oder 0170 9061295, Telefax: 03581 649347

E Mail: galerie.klinger@web.de

Öffnungszeiten: Dienstag Freitag 14:00 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 14:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ausstellung: bis 8. Januar 2011: Weltkunstreihe XIV | Georgien,

Fotografien von Elene Rakviashvili und Yuri Mekhitov

**✓ Kulturbistorisches Museum und**

**Eigenbetrieb Städtischer Friedhof**

Ort: Alte Feierhalle des Städtischen Friedhofes

Ausstellung „Bewahrte Zierde“ Schauderpot für Skulpturen und Architekturf fragmente

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag: 09:00 12:00 Uhr

Dienstag 12:00 Uhr und 13:00 18:00 Uhr

Der Schlüssel ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich. Samstags und sonntags besteht die Möglichkeit der Besichtigung von 11:00 bis 16:00 Uhr über die Mitarbeiter der nahe gelegenen Nikolaikirche.

**✓ Landskron KULTURBRAUEREI Görlitz,**

**An der Landskronbrauerei 116**

Landskron Braumuseum im Sudhaus, Telefon: 03581 465100

E Mail: besichtigung@landskron.de, Internet: www.landskron.de

**✓ Muzeum Łużyckie (Lausitzmuseum), ul. Daszynskiego 15,**

**Zgorzelec, nahe der Görlitzer Altstadtbrücke**

Telefon: 03581 410501, www.oberlausitzer.kunstverein.de

Öffnungszeiten: Montag 10:00 15:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 10:00 16:00 Uhr, Samstag und Sonntag 13:00 17:00 Uhr

**✓ Naturschutz Tierpark Görlitz e. V., Zittauer Straße 43**

Telefon: 03581 407400, Telefax: 03581 407401

Internet: www.tierpark.goerlitz.de

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 8:00 18:00 Uhr

Der Naturschutz Tierpark Görlitz e. V. ist ein ganz besonderer Zoo. Im „Schaufenster der Natur“ werden etwa 500 Tiere in phantasievoll und mit Liebe gestalteten Gehegen vorgestellt. Besondere Attraktionen sind das Tibetdorf, der Haustierstall mit Streichelgehege, das Fischottergehege mit Abenteurerbrücke, ein Gehege für die Roten Pandas mit Chi na Pavillon, ein Freigehege für Rhesusaffen mit Futterkanone und die Wiese mit vielen Weißstörchen. Deutschlandweit einmalig ist die Dauerausstellung „Klapperstorch mein Guter“. Mehrfache Auszeichnungen und die Aufnahme in den Weltzooverband machen den nur 5 ha großen Tiergarten zu einem der besten in Deutschland.

Täglich Schaufütterungen:

Fischotter 9:45 Uhr und 15:00 Uhr; Roter Panda 10:00 Uhr und 15:15 Uhr; Luchs 14:30 Uhr (außer Freitag Fastentag)

Dauerausstellung im Naturkundehaus: „Klapperstorch mein Lieber“ Kulturhistorische Ausstellung

Eine der größten Sammlungen zum Thema „Storch“ können Sie in der Storchenvilla des Naturschutz Tierpark Görlitz e. V. bewundern.

Öffnungszeiten: Täglich auf Anfrage im NaTIERkundehaus und zu den Öffnungszeiten des Restaurants „Zum gebratenen Storch“

Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt!

Führungen: Lagerfeuer, Pony und Kamelreiten sowie Kindergeburtstage und Grillpavillon nach Voranmeldung.

**✓ Nikolaikirche**

Große Wallstraße, Ausstellung: **bis 21. November:** „Von Tod und Leben“ von Helge Warme

Öffnungszeiten: täglich 11:00 16:00 Uhr

Führung 11:00 15:00 Uhr

**✓ Schlesisches Museum zu Görlitz, Schönhof, Brüderstraße 8**

Telefon: 03581 87910, Telefax: 03581 8791200

E Mail: kontakt@schlesisches.museum.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 17:00 Uhr

Dauerausstellung: 900 Jahre schlesische Geschichte und Kultur

Sonderausstellung: bis 27. Februar 2011: „Heilige auf Glas“

**Hinterglasbilder aus der Grafschaft Glatz - Die Sammlung Heidi und Fritz Helle**

Es werden in der Ausstellung 126 Hinterglasbildern aus der Grafschaft Glatz, einer privaten Sammlung der Familie Helle zu sehen sein. Sie umfasst neben zahlreichen Darstellungen aus dem Leben Christi ein breites Spektrum an Gnadenbildern aus den schlesischen, aber auch böhmischen Wallfahrtsorten und vielfältige Heiligendarstellungen.

**✓ Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1**

Telefon: 03581 4760210, Homepage: www.naturkundemuseum.goerlitz.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 17:00 Uhr

Dauerausstellung:

Geologie, Tiere und Pflanzen der Oberlausitz

Tiere des tropischen Regenwaldes und der Savanne

Lebende Echsen, Amphibien und Fische aus den Tropen und der Lausitz

30fach vergrößertes Bodenmodell

Evolution drei Forscher aus drei Jahrhunderten.

Sonderausstellung: bis 28. November: „Flower Power Heilpflanzenkunde zwischen Aberglauben und moderner Medizin“, Wie entsteht aus der Pflanze die Medizin. Ausstellung mit großen Modellen von Heilpflanzen.

**✓ Spielzeugmuseum, Rothenburger Straße 7**

Telefon: 03581 405870, Homepage: www.spielzeugmuseum.goerlitz.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10:00 12:00 Uhr

und 14:00 16:00 Uhr

Samstag und Sonntag 14:00 17:00 Uhr

Dauerausstellung: Das Spielzeugmuseum möchte Sie in die Spielzeugwelt unserer Eltern und Großeltern entführen! Das Museum zeigt über 4 000 Spielzeuge aus dem Erzgebirge. Die ältesten Stücke sind über 150 Jahre alt. Besuchen Sie das kleine Museum im Herzen der Nikolaivorstadt und entdecken Sie, was einst Kinderherzen erfreute. Das Museum ist auch außerhalb dieser Öffnungszeiten für Sie da, wenn Sie sich privat oder als Gruppe anmelden möchten.

**✓ Stadtbibliothek Görlitz, Jochmannstraße 2/3**

Telefon: 03581 7672752, www.goerlitz.de/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag: 14:00 19:00 Uhr

Dienstag: 11:00 18:00 Uhr

Mittwoch: 11:00 18:00 Uhr

Freitag: 11:00 19:00 Uhr

Samstag 09:00 12:00 Uhr

Ausstellung: bis 11. November:

MOSAİK Ausstellung von Hannes Hegen

**✓ Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 26**

Telefon: 03581 33 66

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 18:00 Uhr

Wanderausstellung: Die FVKS Wanderausstellung zeigt anhand von vielen unterschiedlichen Lebensschicksalen, mit welchem Mut und ausgesprochener Zivilcourage sich BürgerInnen während der Zeit des Nationalsozialismus für Mitmenschen engagierten. Parallel dazu bietet die Wanderausstellung eine gute Plattform, um Miteinander in's Gespräch zu kommen und Gedanken auszutauschen.

**16. November bis 3. Dezember 2011**

## Brückepreis 2010 an den ehemaligen polnischen Ministerpräsidenten Tadeusz Mazowiecki verliehen

Die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec vergab am 22. Oktober in der ehemaligen Synagoge den Brückepreis 2010 an Polens Expremier Dr. Tadeusz Mazowiecki. Während eines Festaktes nahm er den Preis persönlich entgegen. Zuvor begrüßte Oberbürgermeister Joachim Paulick den diesjährigen Brückepreisträger im Rathaus und bat ihn, sich ins Goldene Buch der Stadt Görlitz einzutragen.



Die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises begründete wie folgt ihre Entscheidung:

„Tadeusz Mazowiecki ist ein glühender Demokrat, Politiker, Staatsmann, namhafter Schriftsteller, Publizist, katholischer Aktivist und Kämpfer für Freiheit und Menschenrechte. Er war der erste nicht-kommunistische Ministerpräsident in Mittel- und Osteuropa nach dem 2. Weltkrieg. Seine Bereitschaft, den Dialog mit dem deutschen Kanzler Helmut Kohl zu

einem friedlichen Miteinander aktiv zu suchen und zukunftsorientiert zu führen, trug substantiell zur Entwicklung Europas in seiner heutigen Form bei - einschließlich der deutschen Einheit. Mazowiecki betonte in diesem Zusammenhang, dass der Versöhnungsprozess kein Prozess des Vergessens ist. Dazu gehören die Aufgeschlossenheit, die Bereitschaft zum Dialog, zum Gespräch und zur Vergebung. Tadeusz Mazowiecki gründete 1958 die katholisch-intellektuelle Monatszeitschrift WIEŻ und wurde deren Chefredakteur. Er beteiligte sich am Widerstand katholischer Intellektueller in Breslau gegen die kommunistische Regierung. Seit 1980 arbeitete er als Berater von Lech Wałęsa und nahm später an den berühmt gewordenen Runden-Tisch-Gesprächen teil. Tadeusz Mazowiecki entwickelte, die polnische Dialogform, ohne die die friedliche Revolution der Solidarność und der gewaltlose Übergang von der Volksrepublik Polen in die 3. Republik Polens nicht möglich gewesen wäre. Diese Ereignisse waren

ein bedeutender Impuls für die demokratische Wende in ganz Mittel- und Osteuropa. Nach seinem Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten war er u. a. als UNO-Sonderberichterstatler für Menschenrechte im ehemaligen Jugoslawien tätig, wo er - unter Einsatz seines Lebens - die gravierenden Verletzungen der Menschenrechte seitens aller Parteien publik machte und anprangerte. Die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises ehrt mit Tadeusz Mazowiecki im 20. Jahr nach der Wende einen der Menschen, der maßgeblich und durch seinen persönlichen Einsatz zu jener politischen und sozio-kulturellen Entwicklung beigetragen hat, die die deutsche Wiedervereinigung möglich machte. Sein Eintreten für die Freiheit in Europa, für Verständigung und Aussöhnung der Völker wirkt bis heute nach. Er ist einer der bedeutendsten Brückenbauer des 20. Jahrhunderts in Europa.“

*Prof. Dr. Willi Xylander*

*Präsident der Brückepreisgesellschaft*

Die Entscheidung für den Preisträger des Brückepreises 2011 wird Ende 2010/Anfang 2011 fallen. Der amtierende Präsident der Gesellschaft, Prof. Dr. Xylander, möchte die Bürger der Europastadt ausdrücklich aufrufen, potenzielle Preisträger vorzuschlagen und den Vorschlag in einem Begleitschreiben zu begründen (maximal zwei Seiten). Der Begründung können Anlagen beigefügt werden. Vorschläge für den Brückepreisträger 2011 sind bis zum 28.11.2010 einzureichen bei:

Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückepreises  
der Europastadt Görlitz/Zgorzelec,  
Der Präsident, c/o Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz,  
Postfach 300 154, 02806 Görlitz  
oder per E-Mail an: [willi.xylander@senckenberg.de](mailto:willi.xylander@senckenberg.de)

## Bürgermeister Wieler weiht „Europaschule“-Tafel ein

### Scheck für Fahnen als äußeres Zeichen der Europaidee

Seit kurzem weist auch die Tafel „Europaschule in Sachsen“ im Eingangsbereich des Augustum-Annen-Gymnasiums auf die vom Freistaat verliehene Auszeichnung hin. Eine zweite Tafel für die Annenschule soll folgen. Bürgermeister Dr. Michael Wieler überreichte dem Schulleiter Friedhelm Neumann im Beisein von Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern einen Scheck von 500 Euro für die weitere inhaltliche Entwicklung der Europaidee an der Schule.

Das Gymnasium plant, von dem Geld Fahnenmasten zu kaufen. „Mit den Flaggen wollen wir damit nach außen ein sichtbares Zeichen der Verwirklichung des Europagedankens setzen“ begründet Schulleiter Neumann diese Investition. „Inhaltlich wollen wir über zahlreiche Projekte und Schulpartnerschaften mit polnischen, französischen und sogar rumänischen Schulen in Rahmen eines genehmigten Comenius-Projektes den Europagedanken leben.“ Die erhaltene Auszeichnung ist dazu ein Ansporn. Dr. Wieler betonte,

dass die Stadt stolz ist, dass das Görlitzer Gymnasium als eines der ersten Schulen im Freistaat diese Auszeichnung erhalten hat. „Durch den deutsch-polnischen Bildungsgang beschreitet das Augustum-Annen-Gymnasium einen besonderen Weg. Wir werden uns bemühen, diese Entwicklung auch in Zukunft weiter inhaltlich und finanziell zu befördern.“ So wird unter anderem in den kommenden Jahren ein Sprachkabinett installiert, durch die das Englisch-, Polnisch- und Französisch-

lernen noch weiter intensiviert werden soll. Weiter betonte Wieler, dass die Grundschulen die Basis des Sprachenlernens in der Europastadt legen müssen. Neben dem Gymnasium werden ebenso die Mittelschulen in Zukunft noch stärker gefordert sein, entsprechende weiterführende Angebote, z. B. im Ganztagsbereich zu machen. Das erhöht für alle Schüler, die diese Sprache lernen, die Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt und baut in den Köpfen vorhandene Vorurteile ab.





## Görlitz erhielt zum dritten Mal den European Energy Award®

Gemeinsam mit anderen sächsischen Kommunen wurde die Stadt Görlitz im Rahmen der 3. Jahrestagung Kommunaler Energiedialog Sachsen am 1. November 2010 mit dem European Energy Award® (eea) ausgezeichnet. Die Auszeichnung nahm der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, vor. Görlitz wurde vor Ort vertreten durch den Leiter des Stadtplanungs-, Bauordnungsamtes Lutz Penske, Verkehrsplanner Jens Kunstmann sowie die Sachbearbeiterin Umweltplanung und Klimaschutz, Martina Garbe, die den eea-Zertifizierungsprozess von Beginn an begleitet hat. Die Stadt Görlitz beteiligt sich bereits seit 2003 an diesem Zertifizierungsprozess. Sie wurde zum damaligen Zeitpunkt vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie gemeinsam mit den Städten Freiberg und Bad Dübau als Modellkommune zur Einführung des eea in Sachsen ausgewählt. Schon in der ersten Zertifizierungsphase erreichte die Stadt 57 Prozent der möglichen Punkte und wurde ebenso wie Bad Dübau Anfang 2005 als erste sächsische Kommune ausgezeichnet.

Dieses bereits im ersten Anlauf erzielte gute Ergebnis war für die Kommune Ansporn, den Zertifizierungsprozess fortzusetzen. Aufgrund der Bewertung des Beraters konnten die Stärken und Schwächen der Kommune identifiziert und zielgerichtete Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern festgelegt und umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass im externen Re-Audit 2007 eine Steigerung auf 65 Prozent der möglichen Punkte erzielt wurde. Im zweiten externen Re-Audit 2010 ist es der Stadt Görlitz gelungen, trotz höherer Anforderungen bei der Bewertung der einzelnen Maßnahmen eine, wenn auch geringere Verbesserung des

Ergebnisses auf 68 Prozent zu erreichen. Für dieses Ergebnis wurde die Stadt am 1. November 2010 als bisher einzige Kommune in Sachsen zum dritten Mal mit dem European Energy Award® ausgezeichnet und darf das eea-Label weitere drei Jahre nutzen.

Der European Energy Award® (eea) ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren zur Bewertung der kommunalen Energie- und Klimaschutzarbeit. Anhand europaweit standardisierter Werkzeuge werden die kommunalen Aktivitäten in den Handlungsfeldern

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation und
- Kommunikation, Kooperation

erfasst. Ein Energie-Team, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und externen Vertretern, führt mit Unterstützung eines externen Beraters eine Bestandsaufnahme aller von der Kommune in den genannten Handlungsfeldern bereits realisierten Maßnahmen durch und erarbeitet jährlich einen von der Kommune umzusetzenden Maßnahmenplan. Der externe Berater bewertet die bereits realisierten und die geplanten Maßnahmen anhand eines standardisierten Punktesystems, das den Vergleich der Energiearbeit mit anderen Kommunen ermöglicht. Bei Erreichen von 50 Prozent der möglichen Punkte erhält die Kommune die Auszeichnung mit dem European Energy Award® und kann das eea-Label drei Jahre öffentlichkeitswirksam nutzen. Danach ist eine erneute Zertifizierung notwendig. Das eea-Label wird zum Beispiel auf der Titelseite des Amtsblattes eingesetzt.



Foto: Sebastian Bratge

### Dank für die Hilfe beim Erfassen und Dokumentieren von Flutwasserschäden

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt bedankt sich an dieser Stelle bei den vom Dienstleistungszentrum für Arbeit Görlitz eingesetzten Helfern, die zur Aufnahme und Dokumentation von Flutwasserschäden des Augusthochwassers bei den Hochwasserbetroffenen unterwegs waren. Für die meisten war diese Tätigkeit eine völlig ungewohnte und neue Aufgabe, die teilweise großes Einfühlungsvermögen erforderte.

### !! NOTFALL !!

Aus Kundeninsolvenzen bieten wir noch zig **NAGELNEUE FERTIGGARAGEN** weit unter Neupreis als Notverkauf an. Einzel- oder Doppelboxen in verschiedenen Größen, Farben und Maßen. Wer will eine oder mehrere?  
Info: **Exklusiv-Garagen**  
Tel.: 0800 - 785 3 785 gebührenfrei (24h)

### Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen  
[www.schuelerhilfe.de](http://www.schuelerhilfe.de)

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr  
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225  
Löbau • Poststr. 3 03585/404314

Schülerhilfe!

### Görlitzerin ersteigerte FC-Bayern-München-Fanpaket bei eBay

Die Auktion von Fußball-Fanartikeln beim größten Onlineauktionshaus eBay hat insgesamt 292 Euro zu Gunsten des Hochwasserspenderkontos der Stadt Görlitz eingebracht. Während das Trikot des TSV 1860 München nach Eingang der Zahlung die Reise zu seinem neuen Besitzer nach München angetreten hat, verbleibt das Fanpaket des FC Bayern München in Görlitz. In diesem Falle war es sogar eine Bieterin, die das höchste Gebot abgab. Oberbürgermeister Joachim Paulick überreichte der fußballbegeisterten Anhängerin des Deutschen Rekordmeisters am 28. Oktober persönlich das Fanpaket.

### Verschiebung des Termins der Schiedsstelle 5

(Königshufen, Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt, Ludwigsdorf, Ober-Neudorf)

Der Termin der Schiedsstelle 5, Alexander-Bolze-Hof 25 in Görlitz Königshufen verschiebt sich im Monat Dezember wie folgt:

Vom 02.12. auf den **09.12.2010**, die Uhrzeit von 17:00 bis 18:00 Uhr bleibt bestehen.





### Novembergedenken auf dem Städtischen Friedhof

Zum alljährlichen Novembergedenken des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz wird am **Totensonntag**, dem 21.11.2010, um 11 Uhr die Führung „Tod & Technik“ durch das Krematorium stattfinden. Dabei besteht die Möglichkeit, den Anbau und die Einäscherungsanlage zu besichtigen. Vor der Gedenkfeier, die ab 14 Uhr in der großen Feierhalle des Krematoriums stattfinden wird, erklingt festliche Bläsermusik am Krematorium. Die Gedächtnisrede in der großen Feierhalle hält Regionalbischof Dr. Hans-Wilhelm Pietz.

Am darauffolgenden Sonntag, dem 28.11., wird um 14 Uhr mit einer Ge-

denkfeier im Feierraum des Krematoriumsanbaus den verstorbenen Kindern gedacht. Im Anschluss wird die Urne mit den „Sternenkindern“ beigesetzt.

Die Ausstellung „Bewahrte Zierde“ in der Alten Feierhalle auf dem Städtischen Friedhof hat wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag außerdem 13 bis 18 Uhr, (über Büro Friedhofsverwaltung Schanze 11b) Samstag/Sonntag 11 bis 16 Uhr, (über Mitarbeiter Nikolaikirche).

Am Buß- und Betttag (17.11.) und Totensonntag (21.11.) ist die Ausstellung von 11 bis 16 Uhr für die Besucher geöffnet.

### Volkstrauertag

Jedes Jahr wird am Sonntag vor dem Totensonntag der Volkstrauertag begangen. Dabei wird der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht sowie um die gefallenen Soldaten und die vom Bomben getroffenen Zivilisten; um Häftlinge, die in Konzentrationslagern oder Gestapo-Gefängnissen grausam ermordet wurden, um Jugendliche, die als letztes Aufgebot in einen schon längst verlorenen Krieg gejagt wurden, getrauert. Die Trauer gilt den Menschen, die auf Flucht und Vertreibung oder in Kriegsgefangenschaft starben.

Am 14. November 2010, 11 Uhr findet die traditionelle Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag an der Stele am Ständehaus statt. Der Oberbürgermeister, der Traditionsverband der 30-er, die evangelische und katholische Kirche sowie die Reservistenkameradschaft laden dazu ein.

Die Friedhofsführung „Unvergessen“ zum Volkstrauertag mit dem Historiker Dr. Ernst Kretzschmar und der Leiterin des Städtischen Friedhofes Evelin Mühle findet am Sonnabend, dem 13. November, statt. Treffpunkt ist 14 Uhr an der Freitreppe am Krematorium.

### Treffen der Regionalgruppe ostsächsischer Friedhofsverwalter

Am 20. Oktober trafen sich 18 Friedhofsverwalter in Görlitz, um verschiedene Themen aus ihrer täglichen Arbeit zu erörtern. Referentin war auch Kerstin König, die im Fachbereich Gartenbau/Landwirtschaft Pillnitz beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft beschäftigt ist. Sie zeigte interessante und neue Efeu-Sorten, die das Pflanzenspektrum auf Friedhöfen in geeigneter Weise ergänzen können. Weitere Themen waren saisonbedingt der bevorstehende Winterdienst auf Friedhöfen und die Verkehrssi-

cherheit bei Bäumen. Der Friedhofsmeister des Städtischen Friedhofes Görlitz, Gunther Weinert, machte bei einem anschließenden Rundgang über den Friedhof auf besondere Gefahren aufmerksam und zeigte verschiedene Holz zerstörende Pilze. Bäume müssen jährlich zweimal auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert werden (einmal im belaubten/einmal im unbelaubten Zustand), um Gefahren zu erkennen, Schäden zu beobachten und Entscheidungen für notwendige Schnittmaßnahmen oder Fällungen zu treffen.

### Pogromgedenken in Görlitz

Am Dienstag, dem 9. November 2010, laden die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Stadt Görlitz zu einem Ökumenischen Gottesdienst um 18:00 Uhr in die Evangelische Frauenkirche Görlitz ein. Pfarrer i. R. Georg Walter, Pfarrer Christian Bochwitz und Bettina Jordanov von der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit erinnern an die Pogromnacht des 9. November 1938. Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Anwesenden in einer Kerzenprozession schweigend zu der ehemaligen Synagoge gehen, um dort Kränze niederzulegen.



**Ulrich**  
GÖRLITZ  
Obermarkt 15  
☎ 03581/47360

### Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

**Bestattungstradition seit 1893**  
[www.goerlitzer-bestattungshaus.de](http://www.goerlitzer-bestattungshaus.de)





## Neue Bank auf der Wiese am Spielplatz Blockhaus

Dank einer privaten Spende von mehr als 1.000 Euro konnte auf der Wiese am Blockhaus (Spielplatz) eine neue Bank aufgestellt werden. Dass sein Wunsch umgesetzt wurde, davon hat sich der Spender Wolfgang Flügel selbst vor Ort überzeugt. Am 22. Oktober 2010 nahm er symbolisch Platz auf der von ihm finanzierten Bank. Der Spender hat seine Jugend in Görlitz verbracht und pflegt viele gute Erinnerungen an diese Zeit. Vor allem freut er sich über den Standort der neuen Bank: „Das ist ein besonders schöner Platz, hier sind wir im Winter nach der Schule immer zum Rodeln gewesen.“. Heute lebt er in Hessen, doch einmal im Jahr zieht es ihn immer wieder in seine Heimatstadt.

Die Sitzbank ist das Modell „Heiligenhafen“ von der ELANCIA AG, welches auch auf der Blockhausterrasse, am Inselweg, auf dem Sechsstädteplatz und auf dem Lutherplatz zu finden ist. Zukünftig wird es ebenfalls auf dem unteren Demianiplatz zum Einsatz kommen. Dieses Modell ist eine Sitzbank mit Lehne, die den gestalterischen Ansprüchen in denkmalgeschützten Grünanlagen und den Nutzeransprüchen nach einer angenehmen und bequemen Sitzmöglichkeit entspricht. Darüber dürfen sich Spielplatzbesucher und Spaziergänger freuen, hoffentlich lange Zeit.



## Stellung der Abfallbehälter zur Leerung erst am Vortag nach 16 Uhr

Aufgrund von Beschwerden und Kontrollen zur Stellung der Abfallbehälter weist das Ordnungsamt nochmals auf die bestehende Abfallsatzung für das Entsorgungsgebiet der Großen Kreisstadt Görlitz hin.

Gemäß der Satzung sind die zu leerenden Abfallbehälter bzw. Abfallsäcke am Leerungstag, frühestens jedoch am Vorabend des Leerungstages nach 16:00 Uhr, so aufzustellen sind, dass sie vom Entsorgungsfahrzeug erreicht werden können

und eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen ist. D. h., wenn die Entsorgung beispielsweise am Montag stattfindet, darf die Tonne/der Sack erst am Sonntag nach 16:00 Uhr zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Abfallbehälter entgegen dieser in der Satzung getroffenen Regelung aufstellt. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

### Görlitz spielt

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Joachim Paulick findet am Sonntag, dem **14. November**, der siebente Familienspieletag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Wichernhaus, auf der Johannes-Wüsten-Straße 23a statt.

FamilyGames, der Spielbereich des Felsenweg-Instituts der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie hat gemeinsam mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz wieder ein tolles Programm für Jung und Alt vorbereitet. Den Besuchern stehen mehr als 200 aktuelle Brett-, Karten-, und Familienspiele zum Ausprobieren und Testen bereit. Damit das lästige Regellesen unnötig wird, erklären versierte Mitarbeiter die Spiele.

Zu kleinen spielerischen Herausforderungen laden über den Tag verteilte Quizaktionen ein, bei denen originelle Preise winken. Großversionen bekannter Spiele, ein Kinderbereich mit Bauecke, in der die Kinder ihrer Phantasie beim Bauen freien Lauf lassen können und weitere Überraschungen runden die Angebotspalette des Tages ab. Wer sich kurz vor Weihnachten einen Überblick über die aktuellen Gesellschaftsspiele verschaffen und ein paar schöne Stunden beim Spielen mit der gesamten Familie verbringen will, für den ist **Görlitz spielt** ein absolutes „Muss“.

Der Eintritt beträgt 1,50 Euro für Erwachsene bzw. 0,50 Euro für Jugendliche bis 18 Jahren. Eine Familienkarte kostet 3,00 Euro. Kinder unter 14 Jahre und Inhaber des Familienpasses zahlen keinen Eintritt.

### Der Sächsische Waldbesitzerverband informiert

#### Termine der Waldbesitzerschule

Am Freitag, dem 19.11.2010, von 15:00 bis 19:30 Uhr und am Sonnabend, dem 20.11.2010, von 08:30 bis 18:30 Uhr findet im Ringhotel „Reichenbacher Hof“, Oberreichenbach 8, 02894 Reichenbach/OL eine Schulung für Waldbesitzer statt. Ebenso wird am Sonnabend, dem 20.11.2010, im Gasthof Dittmannsdorf, Dresdner Straße 5, 09526 Dittmannsdorf eine weitere Waldbesitzerschule in der Zeit von 8:30 bis 18:30 Uhr durchgeführt.

Angeboten werden die Kurse Grundlagen der Holzvermarktung I (u. a. Eigenvermarktung, Holzvermessung, Selbstwerbung, Kalkulation, Abrechnung) in Reichenbach und in Dittmannsdorf die Grundlagen Waldbau I (u. a. Gesetzmäßigkeiten der Bestandsentwicklung, Behandlung Hauptbaumarten, Waldbausysteme Hochwald, Aktuelles). Die Kosten betragen pro Teilnehmer ca. 25 - 30 Euro und sind vor Ort zu entrichten.

Anmeldungen und weitere Informationen sind in der Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V. per Brief, Fax oder E-Mail: Pierner Straße 10, 01737 Tharandt, Telefon: 035203 39820, Fax.: 035203 39821 bzw. E-Mail: swbv@sachsenholz.com möglich.

### Bewerben Sie sich jetzt .

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

**Ansprechpartnerin:** Juliane Wittig · Tel. 035 81 / 42 150  
tuev-ps-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV-Privatschulzentrum  
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz  
www.tuev-privatschulen.de

 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

### Zwinger und Tanzglockenspiel treten Winterruhe an

Die Zwingeranlagen Nikolai- und Ochsenzwinger werden mit Ende des Monats Oktober wieder regulär in die Winterruhe versetzt und bleiben bis April 2011 verschlossen.

Gleichzeitig wird auch der Betrieb des Tanzglockenspiels auf der Lunitz für dieses Jahr beendet.



### Ausbildungsplatzbörse mit Angeboten für 2011 in Görlitz

Schüler und Jugendliche aus Görlitz und Umgebung, die im nächsten Jahr eine Ausbildung beginnen möchten, sollten sich den 11. November dick im Kalender ankreuzen. Agentur für Arbeit und ARGEN bieten auf einer Ausbildungsplatzbörse jede Menge konkreter Ausbildungsangebote von Firmen der Region und aus ganz Deutschland. Die Börse findet am **Donnerstag, dem 11. November**, im BiZ-Mobil auf der Rauschwalder Straße 48a in Görlitz statt. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr stehen Arbeitsvermittler

und Berufsberater zum Gespräch bereit. Bedeutsame Unternehmen und Partner der Region sind mit eigenen Infoständen vor Ort, so zum Beispiel: das Städtische Klinikum Görlitz gGmbH, die Bombardier Transportation GmbH, die SIEMENS AG sowie die Industrie- und Handwerkskammern und der Matrix e.V. Bewerbungsunterlagen sollten die Jugendlichen direkt zur Abgabe bei den Unternehmen parat haben, damit die Wunschausbildung 2011 bald Realität werden kann.

### Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“

**Der Geschäftsführer der Europastadt GmbH und der Handelsverband Sachsen e. V. zeichnen das Unternehmen „REWE D. Schumacher OHG“ als erstes Unternehmen in der Stadt und im Landkreis Görlitz aus**

Der Handelsverband Sachsen (HVS) verlieh am 5. November im Auftrag des Handelsverbandes Deutschland - Der Einzelhandel (HDE) der „REWE D. Schumacher OHG“, das neue Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“. Lutz Thielemann, Geschäftsführer der Europastadt GmbH, übergab die Urkunde an den Inhaber des REWE Marktes, Detlef Schumacher, in Görlitz. Er gratulierte zu diesem außerordentlichen Engagement im Interesse aller Bürger der Stadt und der Region. Die Auszeichnung zeigt nach außen hin klar erkennbar: „Hier ist der Einkauf für Menschen aller Altersgruppen, für Familien mit Kinderwagen und auch für Menschen

mit Handicap komfortabel, angenehm und barrierearm.“ Das neue Qualitätszeichen - der Startschuss fiel im Frühjahr 2010 durch Bundesfamilienministerin Christina Schröder und Handelsverbandspräsident Josef Sanktjohanser - macht generationenfreundliches Einkaufen im Einzelhandel zu gelebter Wirklichkeit. Erfolgreich geprüfte Einzelhandelsgeschäfte erhalten die Auszeichnung für 3 Jahre und können diese mit einem Logo außen am Geschäft sichtbar machen. Ob ein Geschäft bereits ausreichend generationenfreundlich ist, lässt sich mit einem Schnelltest im Internet unter [www.generationenfreundliches-einkaufen.de](http://www.generationenfreundliches-einkaufen.de) herausfinden.

### Hinweise zu den Baustellen Demianiplatz und Berliner Straße

**Trotz Baumaßnahmen haben die Geschäfte auf dem Obermarkt und in der Berliner Straße geöffnet. Der Parkplatz Obermarkt ist ohne Einschränkungen nutzbar. Die Einfahrt in den Demianiplatz über die Teichstraße bis zur Humboldt-Apotheke ist gestattet.**

### Herbstkonzert des Niederschlesischen Kammerorchesters

Das Niederschlesische Kammerorchester Görlitz unter Leitung von KMD Thomas Seyda erwartet die Musikfreunde zum Herbstkonzert am Sonnabend, 20. November, um 17:00 Uhr in der Annenkappelle. Mit dem Concerto I von Corelli und G.Ph. Telemanns Konzert G- Dur für Bratsche und Streichorchester erklingt Musik aus der Barockzeit. Mit Musik von Arvo Pärt, Paul Hindemith und Gustav Holst stellt das Orchester jüngere, klassische Musik vor. Die Solistin des Abends ist Bettina Wohlgemuth auf der Viola, sie studierte an der Dresdner Musikhochschule und ist Lehrerin an der Musikschule in Görlitz. Das Orchester freut sich auf die Besucher des Konzertes. Karten gibt es an der Abendkasse für 5 bzw. 3 Euro.



- Wanderparadies mit 300 km Wanderwegen und Rückholservice
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Nordic Walking Zentrum
- Mountainbike-Routen
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen

- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer, Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen



# Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

TOURISTINFORMATION  
 OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5  
 91286 OBERTRUBACH  
 TEL: 09245/98 80  
 E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM





# Termine

*Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren  
den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag*

<b>09.11.</b>	Herr Biej, Michal	80. Geburtstag	Frau Gottwald, Irmtraud	70. Geburtstag	Frau Neumann, Suse	80. Geburtstag
	Frau Heese, Gisela	80. Geburtstag	Frau Hamann, Rita	70. Geburtstag	Frau Dubberke, Erika	70. Geburtstag
	Herr Seidel, Manfred	75. Geburtstag	Frau Handt, Ursula	70. Geburtstag	Frau Effenberger, Barbara	70. Geburtstag
	Herr Siefert, Horst	75. Geburtstag	Frau Kuske, Erika	70. Geburtstag	Frau Glade, Hannelore	70. Geburtstag
	Herr Thamm, Kurt	75. Geburtstag	<b>15.11.</b>		Frau Joachim, Bärbel	70. Geburtstag
	Herr Czapalla, Eberhard	70. Geburtstag	Frau Steglich, Irmgard	91. Geburtstag	<b>21.11.</b>	
	Frau Krause, Ingrid	70. Geburtstag	Frau Hain, Rosemarie	90. Geburtstag	Frau Zimmer, Elfriede	93. Geburtstag
<b>10.11.</b>	Herr Schönfelder, Fritz	98. Geburtstag	Herr Griebe, Ulrich	85. Geburtstag	Herr Brotze, Fritz	91. Geburtstag
	Frau Brause, Maria	91. Geburtstag	Frau Mischke, Erna	80. Geburtstag	Herr Koschel, Willi	90. Geburtstag
	Herr Leske, Herbert	91. Geburtstag	Frau Baum, Ingeburg	75. Geburtstag	Frau Kretschmer, Ingeborg	85. Geburtstag
	Herr Bunzel, Horst	80. Geburtstag	Herr Liehr, Eckhardt	70. Geburtstag	Frau Roitsch, Liesbeth	85. Geburtstag
	Frau Schäfer, Margot	80. Geburtstag	<b>16.11.</b>		Frau Urban, Gertrud	85. Geburtstag
	Frau Batsch, Edith	75. Geburtstag	Frau Feja, Margot	85. Geburtstag	Herr Pietsch, Günter	80. Geburtstag
	Herr Giertler, Erwin	75. Geburtstag	Frau Walter, Gertrud	85. Geburtstag	Herr Meißner, Werner	75. Geburtstag
	Herr Hentschel, Kurt	75. Geburtstag	Frau Barrein, Johanna	80. Geburtstag	Herr Wietrzynski, Günter	75. Geburtstag
	Frau Pechau, Ingrid	75. Geburtstag	Frau Pahl, Brigitte	80. Geburtstag	Frau Rother, Marianne	70. Geburtstag
	Herr Kieslinger, Baldur	70. Geburtstag	Frau Krell, Gisela	75. Geburtstag	Herr Schwarzer, Peter	70. Geburtstag
	Herr Plesky, Winfried	70. Geburtstag	Frau Müller, Ingeborg	75. Geburtstag	<b>22.11.</b>	
<b>11.11.</b>	Frau Schöps, Elisabeth	91. Geburtstag	Frau Teich, Renate	70. Geburtstag	Frau Preuß, Gerda	91. Geburtstag
	Frau Brotze, Käthe	85. Geburtstag	<b>17.11.</b>		Herr Gohlke, Siegfried	80. Geburtstag
	Herr Helbig, Rudolf	75. Geburtstag	Frau Graupner, Erna	91. Geburtstag	Herr Grosser, Heinz	80. Geburtstag
	Frau Hauszeitner, Christel	70. Geburtstag	Frau Hasubek, Waldtraut	85. Geburtstag	Herr Hänsel, Fritz	75. Geburtstag
	Frau Kothe, Annemarie	70. Geburtstag	Herr Blumrich, Siegfried	80. Geburtstag	Frau Berthelmann, Erika	70. Geburtstag
<b>12.11.</b>	Frau Ziele, Hilda	91. Geburtstag	Frau Lehmann, Ingeborg	80. Geburtstag	Frau Conrad, Ingrid	70. Geburtstag
	Herr Hoffmeister, Gerhard	75. Geburtstag	Herr Ballack, Siegfried	75. Geburtstag	Frau Keller, Ursula	70. Geburtstag
	Herr Pohl, Heinz	75. Geburtstag	Frau Hauer, Rosemarie	70. Geburtstag	Frau Volprich, Ulla	70. Geburtstag
	Frau Springer, Grete	75. Geburtstag	Herr Kliemt, Günther	70. Geburtstag	<b>23.11.</b>	
<b>13.11.</b>	Herr Schulz, Werner	92. Geburtstag	Herr Piechaczek, Helmut	70. Geburtstag	Frau Klenke, Lore	90. Geburtstag
	Frau Jaeschke, Ilse	91. Geburtstag	<b>18.11.</b>		Frau Strnischtie, Edeltraud	90. Geburtstag
	Frau Mühle, Waltraud	80. Geburtstag	Herr Höfchen, Dieter	80. Geburtstag	Frau Eitner, Ruth	85. Geburtstag
	Frau Fiebig, Charlotte	75. Geburtstag	Frau Kutschick, Elisabeth	80. Geburtstag	Frau Graf, Erika	85. Geburtstag
	Herr Hänchen, Harald	70. Geburtstag	Frau Duttge, Monika	70. Geburtstag	Frau Schneider, Johanna	85. Geburtstag
	Herr Jirka, Ulrich	70. Geburtstag	<b>19.11.</b>		Frau Goebel, Gertrud	80. Geburtstag
	Herr Petras, Dieter	70. Geburtstag	Herr Jagode, Ernst	80. Geburtstag	Frau Rothkehl, Gisela	75. Geburtstag
	Herr Pohl, Siegfried	70. Geburtstag	Frau Kadelbach, Maria	80. Geburtstag	Frau Schneider, Gisela	75. Geburtstag
<b>14.11.</b>	Herr Schinner, Bernhard	90. Geburtstag	Frau Otto, Christa	80. Geburtstag	Frau Damczyk, Heiderose	70. Geburtstag
	Frau Hämisch, Emilie	85. Geburtstag	Herr Schulz, Clemens	80. Geburtstag	Herr Dudek, Ewald	70. Geburtstag
	Herr Gotthardt, Horst	80. Geburtstag	Herr Mühlhan, Günter	75. Geburtstag		
	Frau Riemel, Lieselotte	80. Geburtstag	Herr Betschelt, Wolfgang	70. Geburtstag		
	Herr Pfalz, Helmut	75. Geburtstag	Herr Haarbrandt, Paul	70. Geburtstag		
			Frau Holz, Jutta	70. Geburtstag		
			Frau Konhäuser, Edeltraud	70. Geburtstag		
			<b>20.11.</b>			
			Herr Idziaschek, Karl	91. Geburtstag		
			Frau Walter, Gertrud	90. Geburtstag		
			Herr Brocke, Siegfried	80. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

**NEO-DELPHI.COM**

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: [www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)

432 Seiten, broschiert,  
ISBN 978-3-9810906-0-4

Zu beziehen über  
Ihren Buchhändler.



**BS Hauskrankenpflege GmbH**  
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern · Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

**Schindler**  
Häusliche Krankenpflege  
und Seniorenbetreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Apotheken-Notdienste

**Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.**

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	09.11.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Mittwoch	10.11.2010	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Donnerstag	11.11.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Freitag	12.11.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	4220-0
Samstag	13.11.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Str. 7	314050 035823/86568
Sonntag	14.11.2010	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Montag	15.11.2010	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Str. 144	850525
Dienstag	16.11.2010	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	764686
Mittwoch	17.11.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Donnerstag	18.11.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	19.11.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	20.11.2010	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Sonntag	21.11.2010	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Montag	22.11.2010	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Dienstag	23.11.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 09. bis 23. November 2010

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

### 09. November bis 12. November

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65

Telefon: 03581 314155, Privat: 03581 401001

DVM F. Ender, Vierkirchen - Tetta, Dorfstraße 21b

Telefon: 035876 45510 oder 46937

### 12. November bis 19. November

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45

Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818, Privat: 03581 408669

### 19. November bis 23. November

Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34

Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

## Blutspendetermine

**09.11.2010** 12:30 - 15:00 Uhr Berufsschulzentrum für Technik Görlitz, Lessingstr. 11

**10.11.2010** 16:00 - 19:00 Uhr Schulhort Kinderhaus, Finstertorstr. 10

**19.11.2010** 15:00 - 18:30 Uhr Görlitz Weinhübel Depot FFV, Leschwitzer Straße 21

Zusätzlich zu diesem Termin hat die Transfusionsmedizinische Abteilung in Görlitz, Zepelinstraße 43, jeden Mittwoch von 13 bis 19 Uhr für eine Blutspende geöffnet.

## Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen

und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

nächster Termin: 2. Dezember

### Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
KAB (Suchstelle)/ Suchdienst  
Ostring 59  
02828 Görlitz  
Telefon 03581 362410/ -453

## Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 04. Dezember 2010, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am Samstag, dem 04. Dezember 2010**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs **am 11./12. November und am 23./24. November 2010 jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

## Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training **am 10., 16. und 19. November 2010 von 8:00 bis 14:30 Uhr** durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

### Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Falko Drechsel**  
berät Sie gern.  
Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76  
Funk: 01 70/2 95 69 22  
e-mail:  
falko.drechsel@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

**Montag** - Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

**Mittwoch** - Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

**Donnerstag** - Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

**Freitag** - Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

**Dienstag 09.11.10** - Julius-Motteler-Straße, Theodor-Körner-Straße, Fritz-Heckert-Straße, Stauffenbergstraße, Alfred-Fehler-Stra-

ße (rechts von Carolusstraße), Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße)

**Mittwoch 10.11.10** - Zittauer Straße komplett, Biesnitzer Straße komplett (mit Parkflächen zwischen Lutherstraße und Promenadenstraße), Cottbuser Straße, Melanchthonstraße (zwischen Sattigstraße und Reichertstraße)

**Donnerstag 11.11.10** - Krölstraße, Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Reichenbacher Straße mit Parkflächen), Reichenbacher Straße, Reichertstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Joliot-Curie-Straße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Girbigsdorfer Straße und Zeppelinstraße), Klosterplatz, Klosterstraße

**Freitag 12.11.10** - Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Emmerichstraße links, Langenstraße, Schulstraße (rechts von Jakobstraße)

**Montag 15.11.10** - Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße und Parkplätze entlang Platz), Hildegard-Burjan-Platz, Schützenstraße, Gartenstraße (links von Konsulstraße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz), Pomologische Gartenstraße (links von Biesnitzer Straße), Emmerichstraße rechts

**Dienstag 16.11.10** - Schulstraße (rechts von Berliner Straße), Furtstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße),

Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz), Büchtemannstraße, Brückenstraße

**Donnerstag 18.11.10** - Nonnenstraße, Arndtstraße, Fichtestraße, Jonas-Cohn-Straße, Erich-Weinert-Straße, An der Landskronbrauerei

**Freitag 19.11.10** - Wendel-Roskopf-Straße, Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Lausitzer Straße, Kummerau, Jahnstraße (mit Parkflächen), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Pontestraße (1 Seite Parkflächen)

**Montag 22.11.10** - Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Demianiplatz (oberer Bereich Nr. 8-23), Dr.-Kahlbaum-Allee (zwischen Schillerstraße und Am Stadtpark), Am Stadtpark, Schillerstraße, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Brautwiesenplatz, Am Brautwiesentunnel, Lutherstraße (1 Seite Parkflächen), Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Cottbuser Straße), Zeppelinstraße, Nieskyer Straße

**Dienstag 23.11.10** - Nikolaistraße, Obermarkt (nur Innenfläche), Otto-Müller-Straße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Jüdenstraße, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Erich-Mühsam-Straße, Kamener Straße



Verliebt, verlobt, **verheiratet.**

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freude und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



www.wittich.de



**Wohnen AM LÖNSCHEN PARK**  
Albrecht-Thaer-Straße

Wir vermieten tolle

- \* 3- und 4- Raumwohnungen rd. 58/70 m<sup>2</sup>
- \* Einbauküche mit Induktionsherd
- \* XXL-Spielplatz

**Nutzen Sie** die Vorteile des idyllischen Wohnparks und des Zusammenlebens in junger Gemeinschaft für sich und Ihre Kleinen.

**Junge Familien erhalten bei Einzug** für jedes Kind einen Erlass der Kaltmiete um 50 € und bei Geburt eines weiteren Kindes eine Reduzierung der Kaltmiete um 70 € fürs erste Jahr.

*Ein Paradies für junge Familien*

Vermietungshotline  
**46 11 11**  
Weitere Angebote bei  
[www.wbg-goerlitz.de](http://www.wbg-goerlitz.de)

WBG Wohnungsbaugesellschaft  
Görlitz mbH  
Konsulstraße 65  
02826 Görlitz

**WBG**  
WOHNUNGSGRAU  
GESELLSCHAFT  
GÖRLITZ mbH

## Sonderurlaub?

Wenn ein Umzug ansteht, dann werden Sie für die Organisation und Vorbereitung viel Zeit benötigen. Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber, ob Ihnen eventuell Sonderurlaub für die Umzugstage zusteht. Grundsätzlich ist ein Sonderurlaub dieser Art nicht gesetzlich verankert.

Wenn der Umzug aber durch eine Versetzung bedingt ist, dann sollten Sie sicherheitshalber nachfragen.

**!Nachtflohmarkt im OKV in Ebersbach am 20.11. + 18.12.2010 jeweils 15 23 Uhr. Jeder kann mitmachen!**  
Tel. 0179-7944191  
[www.schwarzmaerkte.de](http://www.schwarzmaerkte.de)

[www.wohnprojekt-goerlitz.de](http://www.wohnprojekt-goerlitz.de)

**Möblierte Zimmer ideal für Schüler, Azubi und Studenten**

Wir vermieten

**Ein- bis Vierbettzimmer; möbliert, Internetanschluss, zentrale Stadtlage, Anmietung sowohl für den gesamten Ausbildungszeitraum als auch für Blockunterricht möglich.**  
190 Euro pro Platz/Monat inkl. Nebenkosten und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal.

Wir beraten Sie gern

Wohnprojekt Görlitz GmbH  
Konsulstraße 23  
02826 Görlitz  
Tel.: (03581) 42 87 93  
Fax: (03581) 42 87 94  
[wohnprojekt\\_goerlitz@web.de](mailto:wohnprojekt_goerlitz@web.de)

## Sonne im Geldbeutel

Auch wenn die geplanten Kürzungen bei der Solarförderung so gut wie beschlossene Sache sind, es lohnt sich trotzdem, sich selbst mal aufs Dach zu steigen. Photovoltaik ist nur eine Möglichkeit, die Kraft der Sonne zu nutzen und Strom daraus zu gewinnen. Schon eine Kollektorfläche von zehn Quadratmetern

kann bis zu einem Viertel der Energie erzeugen, die ein Vierpersonenhaushalt pro Jahr verbraucht. Die Preise einer solchen Anlage beginnen schon unter 3.000 Euro, das sind fast 40 Prozent weniger als noch 2006.

Sie haben die Wahl, den Strom im eigenen Haushalt zu verbrauchen, be-

ziehungsweise die Energie komplett oder den Überschuss in das Stromnetz einzuspeisen, was zur Zeit noch eine Vergütung von bis zu knapp 40 Cent pro Kilowattstunde bedeutet, bei unserer kleinen Anlage wären das rund 350 Euro im Jahr. Auf fast jedem Haus können Solarkollektoren installiert werden,

der meiste Strom wird allerdings auf einem südlich ausgerichteten Dach mit einer Neigung von 30 Grad gewonnen, Abweichungen verringern den Ertrag mehr oder weniger. Photovoltaikanlagen sind nahezu wartungsfrei und die Module haben eine Lebensdauer von etwa 30 bis 40 Jahren.

## SERVICE RUND UM DIE IMMOBILIE

- Miet und Eigentumsverwaltung
- Vermittlung von Wohnungen/Gewerberäumen Immobilien aller Art
- Koordinierung von Baumaßnahmen

Mitglied  
im



### IMMOBILIENBÜRO Andreas Lauer GmbH

Tel. (03581) 30 70 47 / Fax 30 70 48 Demianiplatz 55 (Am Kaisertrutz)  
E mail: [IMMOLauerGR@gmx.de](mailto:IMMOLauerGR@gmx.de) 02826 Görlitz



**Im Angebot:** Wohnungen im Stadtteil Königshufen zu vermieten: Am Feierabendheim 2 8, Ostring 2 64, Lausitzer Straße 13 27 und Am Wiesengrund 45 57



**Jetzt auch in der Oberlausitz**

Meisterbetrieb



**KÖNIG & JUSCHIN**  
FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Niederhofstraße 17  
**02708 Rosenbach/OT Herwigsdorf**  
Tel. 01 71 / 44 36 905  
E-Mail: info@kj-fliesen.de



Die Immobilienmakler!



**BRÜCKE - Immobilien e.K.**

**Sie haben eine Immobilie, oder suchen eine?  
Wir finden die passende Verbindung!**

**Aus unseren aktuellen Angeboten:**

- 1-RWE - Büttnerstr. / EG / ca. 42 m <sup>2</sup> / Bad m. Dusche / Balkon / Laminat / Fliesen	KM 200,00 €
- 2-RWE - Bahnhofstr. 1a / 1.OG / 35 m <sup>2</sup> / Bad m. Dusche	KM 144,18 €
- 2-RWE - Krölstraße 47/2.OG/ 51 m <sup>2</sup> / Bad m. Dusche / offene Küche / Laminat	KM 209,10 €
- 2-RWE - Landeskronstr. 13 / DG / ca. 62 m <sup>2</sup> / Bad mit Dusche / offene Küche / Lift	KM 280,44 €
- 2-RWE - Landeskronstr. 9 / 2.OG / 63 m <sup>2</sup> / Bad m. Dusche / kl. Balkon straßenseitig	KM 264,60 €
- 2-RWE - Biesnitzer Str. 28 / EG / ca. 64 m <sup>2</sup> / Bad mit Dusche + Fenster	KM 255,40 €
- 2-RWE - Bismarckstraße 25 / 2.OG / ca. 72 m <sup>2</sup> / Bad m. Wanne / WC separat / Laminat	KM 293,10 €
- 3-RWE - Löbauer Straße 9 / 1. + 2.OG / 78 m <sup>2</sup> / Balkon / Bad m. Wanne / Laminat	KM 390,00 €
- 3-RWE - Blumenstr. 55 / EG / 81 m <sup>2</sup> / Bad m. Wanne / EBK / Parkett / Laminat	KM 300,00 €
- 4-RWE - Landeskronstraße 44 / 2.OG / ca. 90 m <sup>2</sup> / Balkon / Bad m. Wanne / Laminat	KM 367,00 €

Angebote zzgl. NK + 2 MKM Kautions, provisionsfrei  
weitere Angebote unter [www.wohnen-in-goerlitz.de](http://www.wohnen-in-goerlitz.de)

Demianiplatz 55 in 02826 Görlitz  
Tel. 03581 / 31 80 20 Fax 03571 / 30 70 48 [andreas.lauer@remax.de](mailto:andreas.lauer@remax.de)  
[www.wohnen-in-goerlitz.de](http://www.wohnen-in-goerlitz.de)

**Coupon**

„Spreewald natürlich“ 2010

gewünschte Stückzahl eintragen (max. 5)

**Kennen Sie schon unser Sonderheft „Spreewald - natürlich & erlebnisreich“?**

Hier finden Sie alle wichtigen Daten rund um Pensionen, Hotels, Ferienzimmer und -wohnungen, Wellness, Erholung, Aktivangebote und Veranstaltungshöhepunkte des ganzen Jahres.

Gern schicken wir Ihnen kostenfrei Ihr Exemplar (max. 5) zu! Senden Sie einen mit 1,45€ frankierten C4-Umschlag mit Ihrer Adresse und diesem Coupon an:



**Verlag + Druck Linus Wittich KG**  
An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster)



„Bei uns hat Service ein Gesicht!“

**Mit den R+V Kfz-Policen individueller Versicherungsschutz nach Ihren Bedürfnissen. Wechseln Sie bis 30.11.2010 Ihre Kfz-Versicherung!**

**Lassen Sie sich in einem persönlichen VersicherungsCheck von uns beraten!**

info@vrb-niederschlesien.de - [www.vrb-niederschlesien.de](http://www.vrb-niederschlesien.de)



Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG



**WIR SIND WELTMEISTER.**



WRC  
Vorbehaltlich der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse durch die FIA.

**SIE BEKOMMEN DIE PREISE:  
BIS ZU 5.000,- €<sup>1</sup> PREISVORTEIL!**



**CITROËN C3  
DER VISIODRIVE**  
ab **9.990,- €<sup>2</sup>**



**CITROËN BERLINGO  
DER FAMILYTRANSPORTER**  
ab **13.490,- €<sup>3</sup>**


**CITROËN FEIERT DEN 6. RALLYE-WELTMEISTER-TITEL. FEIERN SIE MIT! BIS ZUM 30.11.**



CREATIVE TECHNOLOGIE

<sup>1</sup>Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung. Maximale Ersparnis beim CITROËN BERLINGO VTi 95 MULTISPACE mit CoolTech Paket, Aktionspreis 15.040,- € inkl. 5.000,- € Preisvorteil (gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung). <sup>2</sup>CITROËN C3 1.1 ADVANCE inkl. 2.800,- € Preisvorteil (gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung). <sup>3</sup>CITROËN BERLINGO VTi 95 ATTRACTION inkl. 3.500,- € Preisvorteil (gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung). Privatkundenangebote gültig bis 30.11.2010. Abb. zeigen ggf. Fahrzeuge mit höherwertiger Ausstattung. Kraftstoffverbrauch kombiniert von 7,1 bis 6,0 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 164 bis 139 g/km. Angaben nach RL 80/1268/EWG.

CITROËN empfiehlt TOTAL



**Autohaus Lust Zittau GmbH (H)** • Friedrich-Engels-Straße 14 • 02827 Görlitz • Telefon 03581 / 87490-0 • Fax 03581 / 8749280-280 • [info.citroen@autohaus-lust.de](mailto:info.citroen@autohaus-lust.de)

Ab 13.11. bei uns Der neue C4

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle